

5. *verleiht außerdem ihrer Besorgnis* über die Verzögerungen *Ausdruck*, mit denen der Generalsekretär bei der Dislokierung einiger Friedenssicherungsmissionen der letzten Zeit, insbesondere derjenigen in Afrika, und bei ihrer Ausstattung mit ausreichenden Ressourcen konfrontiert war;

6. *betont*, dass alle künftigen und bestehenden Friedenssicherungsmissionen im Hinblick auf finanzielle und administrative Regelungen gleich und nichtdiskriminierend zu behandeln sind;

7. *betont außerdem*, dass alle Friedenssicherungsmissionen mit ausreichenden Ressourcen auszustatten sind, damit sie ihr jeweiliges Mandat wirksam und effizient wahrnehmen können;

8. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, so weit wie möglich von den Einrichtungen und Ausrüstungsgegenständen in der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien) Gebrauch zu machen, um die Beschaffungskosten für die Mission auf ein Mindestmaß zu beschränken;

9. *macht sich* die Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁸⁸ *zu eigen* und *ersucht* den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

10. *ersucht* den Generalsekretär, alles Erforderliche zu veranlassen, um sicherzustellen, dass die Mission so effizient und sparsam wie möglich verwaltet wird;

11. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, zur Senkung der mit der Beschäftigung von Bediensteten des Allgemeinen Dienstes verbundenen Kosten auch weiterhin Anstrengungen zu unternehmen, um in der Mission Ortskräfte auf Dienstposten des Allgemeinen Dienstes zu beschäftigen, entsprechend den Erfordernissen der Mission;

12. *beschließt*, für die Aufrechterhaltung der Mission während des Neunmonatszeitraums vom 1. Juli 2001 bis 31. März 2002 den zusätzlichen Betrag von 196.593.590 Dollar brutto (193.819.705 Dollar netto) zu veranschlagen, worin der Betrag von 3.351.190 Dollar brutto (3.098.505 Dollar netto) für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt eingeschlossen ist, zusätzlich zu dem bereits für den Sonderhaushalt veranschlagten Betrag von 8.260.509 Dollar brutto (7.249.409 Dollar netto), dem bereits für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen veranschlagten Betrag von 862.915 Dollar brutto (774.893 Dollar netto) und dem von der Generalversammlung in ihrer Resolution 55/275 veranschlagten und veranlagten Betrag von 200 Millionen Dollar brutto (194.823.300 Dollar netto) für die Aufrechterhaltung der Mission während des Zeitraums vom 1. Juli bis 31. Dezember 2001;

13. *beschließt außerdem*, unter Berücksichtigung des gemäß ihrer Resolution 55/275 für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2001 bereits veranlagten Betrags von 200 Millionen Dollar brutto (194.823.300 Dollar netto) den zusätzlichen Betrag von 196.593.590 Dollar brutto (193.819.705 Dol-

lar netto) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. März 2002 entsprechend den in Resolution 55/235 der Generalversammlung festgelegten und von der Versammlung mit ihrer Resolution 55/236 vom 23. Dezember 2000 geänderten Kategorien unter den Mitgliedstaaten zu veranlagten und dabei den in ihrer Resolution 55/5 B vom 23. Dezember 2000 festgelegten Beitragsschlüssel für die Jahre 2001 und 2002 zu berücksichtigen;

14. *beschließt ferner*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 das jeweilige Guthaben der Mitgliedstaaten im Steuerausgleichsfonds aus den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 2.773.885 Dollar, die für die Mission für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. März 2002 gebilligt worden sind, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 13 anzurechnen ist;

15. *betont*, dass keine Friedenssicherungsmission durch Anleihen bei anderen aktiven Friedenssicherungsmissionen finanziert werden darf;

16. *ermutigt* den Generalsekretär, auch künftig zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit des gesamten Personals zu gewährleisten, das unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen an der Mission beteiligt ist;

17. *bittet* um freiwillige Beiträge für die Mission in Form von Barzahlungen sowie in Form von für den Generalsekretär annehmbaren Dienst- und Sachleistungen, die je nach Bedarf entsprechend den von der Generalversammlung festgelegten Verfahren und Gepflogenheiten zu verwalten sind;

18. *beschließt*, den Punkt "Finanzierung der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo" auf ihrer sechsfundfingzigsten Tagung weiter zu behandeln.

RESOLUTION 56/253

Verabschiedet auf der 92. Plenarsitzung am 24. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/736, Ziffer 35)⁸⁹.

56/253. Fragen im Zusammenhang mit dem Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2002-2003

I

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Resolutionen 41/213 vom 19. Dezember 1986, 42/211 vom 21. Dezember 1987 und Abschnitt VI ihrer Resolution 45/248 B vom 21. Dezember 1990,

unter Hinweis auf ihre Resolution 55/233 vom 23. Dezember 2000,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 54/249 vom 23. Dezember 1999 und 55/234 vom 23. Dezember 2000,

unter Hinweis auf die einschlägigen Ziffern der Resolutionen 52/12 A vom 12. November 1997 und 52/12 B vom

⁸⁹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Berichterstatter des Ausschusses vorgelegt.

19. Dezember 1997 sowie die Resolutionen 52/235 vom 26. Juni 1998, 53/220 A vom 7. April 1999, 53/220 B vom 8. Juni 1999 und 54/15 vom 29. Oktober 1999 betreffend das Entwicklungskonto,

sowie unter Hinweis auf Ziffer 2 a) ihrer Resolution 1798 (XVII) vom 11. Dezember 1962,

in Bekräftigung der jeweiligen Mandate des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen und des Programm- und Koordinierungsausschusses bei der Behandlung des Entwurfs des Programmhaushaltsplans,

erneut erklärend, dass alle Mitgliedstaaten ihren in der Charta der Vereinten Nationen festgelegten finanziellen Verpflichtungen rechtzeitig, vollständig und bedingungslos nachzukommen haben,

nach Behandlung des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2002-2003⁹⁰, der diesbezüglichen Berichte des Beratenden Ausschusses⁹¹ und des Berichts des Programm- und Koordinierungsausschusses über seine einundvierzigste Tagung⁹²,

in Anbetracht der nachteiligen Auswirkungen, die die Einbehaltung von veranlagten Beiträgen auf die administrative und finanzielle Effizienz der Vereinten Nationen hat,

sowie in Anbetracht dessen, dass sich die verspätete Entrichtung von veranlagten Beiträgen nachteilig auf die Finanzlage der Organisation auswirkt,

betonend, dass die normalen Verfahren zur Aufstellung, Ausführung und Genehmigung des Programmhaushaltsplans beibehalten und strikt befolgt werden müssen,

1. bekräftigt, dass der Fünfte Ausschuss der zuständige Hauptausschuss der Generalversammlung ist, dem die Verantwortung für Verwaltungs- und Haushaltsfragen obliegt;

2. bekräftigt außerdem Regel 153 ihrer Geschäftsordnung;

3. bekräftigt ferner die Regeln und Ausführungsbestimmungen für die Programmplanung, die Programmaspekte des Haushalts, die Überwachung der Programmdurchführung und die Evaluierungsmethoden⁹³ sowie die Finanzordnung und die Finanzvorschriften der Vereinten Nationen;

4. erinnert an Abschnitt III Ziffer 13 ihrer Resolution 55/222 vom 23. Dezember 2000 und ersucht den General-

sekretär, die von der Generalversammlung genehmigten und seit langem überfälligen und verzögerten Änderungen der Finanzordnung und der Finanzvorschriften der Vereinten Nationen in konsolidierter Form vorzulegen;

5. ersucht den Generalsekretär, Schritte zu unternehmen, um sicherzustellen, dass alle Regeln und Ausführungsbestimmungen für die Programmplanung, die Programmaspekte des Haushalts, die Überwachung der Programmdurchführung und die Evaluierungsmethoden sowie die einschlägigen, die Haushaltsverfahren festlegenden Resolutionen bei der Erstellung des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 ordnungsgemäß eingehalten werden, und dem Programm- und Koordinierungsausschuss auf seiner zweiundvierzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

6. beschließt, dass Änderungen der Methode der Aufstellung des Haushaltsplans, der etablierten Haushaltsverfahren und -praktiken und der Finanzordnung nur nach vorheriger Prüfung und Genehmigung durch die Generalversammlung im Einklang mit den etablierten Haushaltsverfahren vorgenommen werden können;

7. bekräftigt die Rolle, die der Generalversammlung bei der gründlichen Analyse und der Bewilligung der Dienstposten und Finanzmittel sowie der Personalpolitik zukommt, mit dem Ziel, die volle Durchführung aller mandatsmäßigen Programme und Tätigkeiten und die Anwendung aller diesbezüglich festgelegten Leitlinien zu gewährleisten;

8. begrüßt die fristgerechte Vorlage des Entwurfs des Programmhaushaltsplans und die fortgesetzten Bemühungen des Generalsekretärs, die formale Gestaltung des Entwurfs des Programmhaushaltsplans zu verbessern;

9. nimmt mit Befriedigung Kenntnis von der klaren Gestaltung des Entwurfs des Programmhaushaltsplans, namentlich durch die Aufnahme von Organigrammen, und ersucht den Generalsekretär, in Zukunft bei der Vorlage solcher Organigramme sicherzustellen, dass sie umfassende Informationen über Vorschläge für zusätzliche Dienstposten, Umwandlungen und Neueinstufungen enthalten;

10. beschließt, dass der in Anlage II dieser Resolution enthaltene Stellenplan für beide Jahre des Zweijahreszeitraums 2002-2003 gilt;

11. stellt mit Besorgnis fest, dass das Kapitel 11B des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2002-2003 betreffend das Internationale Handelszentrum (UNCTAD/WTO) verspätet eingereicht wurde;

12. würdigt die Anstrengungen und Initiativen des Generalsekretärs mit dem Ziel einer Reform der Vereinten Nationen;

13. ersucht den Generalsekretär, sicherzustellen, dass bei der Umsetzung der gebilligten Reformvorschläge die Erfüllung der Mandate der beschlussfassenden Organe nicht beeinträchtigt wird;

⁹⁰ Der Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2002-2003 ist in den Dokumenten A/56/6 und Corr.1 und Add.1 (Einleitung, Kapitel 1-33, Einnahmekapitel 1-3) enthalten. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechshundfünfzigste Tagung, Beilage 6*.

⁹¹ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechshundfünfzigste Tagung, Beilage 7 (A/56/7); und A/56/7/Add.1-7*. Der endgültige Text findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechshundfünfzigste Tagung, Beilage 7A*.

⁹² Ebd., *Beilage 16 (A/56/16)*.

⁹³ ST/SGB/2000/8.

14. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, das derzeit verwendete Format für die Darstellung der Brutto- und Nettoansätze für die Personalabgabe zu überprüfen, mit dem Ziel, die Vergleichbarkeit mit anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen zu verbessern, und der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung über diesbezügliche Optionen Bericht zu erstatten;

15. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, bei der Erstellung des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 dafür zu sorgen, dass die Resolution 55/231 der Generalversammlung vom 23. Dezember 2000 und die einschlägigen gebilligten Empfehlungen des Programm- und Koordinierungsausschusses in den Ziffern 35 bis 40 seines Berichts⁹² sowie diejenigen des Beratenden Ausschusses in den Ziffern 10 bis 18 seines Berichts⁹⁴ in vollem Umfang eingehalten werden, und dabei den zwischenstaatlichen, multilateralen und internationalen Charakter der Vereinten Nationen zu berücksichtigen;

16. *ersucht* den Generalsekretär um Vorschläge für die Aufnahme eines Kapitels des mittelfristigen Plans, das die Tätigkeiten in Kapitel I des Haushalts abdeckt, in die vorgeschlagenen Änderungen zum mittelfristigen Plan für den Zeitraum 2002-2005⁹⁵, damit der Programm- und Koordinierungsausschuss sie auf seiner zweiundvierzigsten Tagung prüfen kann;

17. *erklärt erneut*, dass nach Bedarf Zielerreichungsindikatoren verwendet werden sollen, um die Leistung des Sekretariats und nicht die der Mitgliedstaaten zu messen;

18. *betont*, dass die vom Generalsekretär vorgeschlagenen Mittel den mandatsmäßigen Programmen und Tätigkeiten angemessen sein sollen, damit ihre volle, effiziente und wirksame Durchführung gewährleistet ist;

19. *appelliert erneut* an die Mitgliedstaaten, ihr Bekenntnis zu den Vereinten Nationen unter Beweis zu stellen, indem sie unter anderem ihren finanziellen Verpflichtungen rechtzeitig, in vollem Umfang und bedingungslos nachkommen, im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen sowie der Finanzordnung und den Finanzvorschriften der Vereinten Nationen;

II

20. *erklärt erneut*, dass der von der Generalversammlung gebilligte mittelfristige Plan auch weiterhin die wichtigste programmatische Handlungsrichtlinie der Vereinten Nationen darstellt;

21. *wiederholt*, dass für den Zweijahreszeitraum 2002-2003 folgende Prioritäten gelten:

a) Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit;

b) Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und den jüngsten Konferenzen der Vereinten Nationen;

c) Entwicklung Afrikas;

d) Förderung der Menschenrechte;

e) wirksame Koordinierung der humanitären Hilfsmaßnahmen;

f) Förderung der Gerechtigkeit und des Völkerrechts;

g) Abrüstung;

h) Drogenkontrolle, Verbrechenverhütung und Bekämpfung des internationalen Terrorismus in allen seinen Erscheinungsformen;

22. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Programm- und Koordinierungsausschusses zu den Programmbegründungen des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2002-2003 an, die in dem Bericht des Ausschusses über seine einundvierzigste Tagung⁹² enthalten sind;

23. *betont*, dass die Programme und Tätigkeiten, für die die Generalversammlung ein Mandat erteilt hat, eingehalten und in vollem Umfang auf die wirksamste und effizienteste Weise durchgeführt werden müssen;

24. *bekräftigt*, dass es das Vorrecht der Generalversammlung ist, mandatsmäßige Programme und Tätigkeiten abzuändern;

25. *stellt mit Besorgnis fest*, dass einige Kapitel des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2002-2003 nicht mit dem mittelfristigen Plan für den Zeitraum 2002-2005 übereinstimmen, und ersucht den Generalsekretär, den Entwurf des Programmhaushaltsplans für den nächsten Zweijahreszeitraum in voller Übereinstimmung mit dem von der Generalversammlung in ihrer Resolution 55/234 verabschiedeten mittelfristigen Plan für den Zeitraum 2002-2005 auszuarbeiten, vor allem im Hinblick auf die erwarteten Ergebnisse und die Zielerreichungsindikatoren und unter Berücksichtigung der speziell für den Zweijahreszeitraum geltenden Mandate;

26. *erklärt erneut*, dass die Veranschlagung der Mittel genau den im mittelfristigen Plan festgelegten Prioritäten entsprechen muss, und stellt fest, wie wichtig es ist, innerhalb des Systems der Vereinten Nationen effiziente und wirksame Managementpraktiken anzuwenden, insbesondere durch die Förderung der Zusammenarbeit, des Lernens und des Vergleichs von Erfahrungen zwischen den Dienstorten der Vereinten Nationen, damit nach Bedarf die jeweils besten Praktiken auf breiter Basis angewandt werden;

27. *ersucht* den Generalsekretär, entsprechend Ziffer 26 die zur Verbesserung des Managements erforderlichen Maß-

⁹⁴ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechsfundfünfzigste Tagung, Beilage 7 (A/56/7).

⁹⁵ Ebd., Fünfundfünfzigste Tagung, Beilage 6 (A/55/6/Rev.1).

nahmen zu ergreifen und dem Programm- und Koordinierungsausschuss auf seiner zweiundvierzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

28. *erinnert an* Ziffer 28 der Resolution 54/249 der Generalversammlung, in dem sie den Generalsekretär ersuchte, in dem Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2002-2003 die Anwendung von Standardkosten und Einheitssätzen besser zu erklären, stellt mit Bedauern fest, dass keine derartigen Erklärungen vorliegen, und ersucht den Generalsekretär, sich im Rahmen des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 mit dieser Angelegenheit zu befassen;

29. *betont*, dass die Kostenrechnung und das System der Produktkostenermittlung ein wichtiger Bestandteil eines wirksamen und transparenten Entscheidungsprozesses sind, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

30. *bekräftigt* die Regeln und Ausführungsbestimmungen für die Programmplanung, die Programmaspekte des Haushalts, die Überwachung der Durchführung und die Evaluierungsmethoden⁹³ und ersucht den Generalsekretär, den Artikel 5.6 der Regeln und Ausführungsbestimmungen anzuwenden und der Generalversammlung über seine Bemühungen Bericht zu erstatten, und bekräftigt außerdem, dass bei der Anwendung der Bestimmung 105.6 a) auch künftig davon auszugehen ist, dass die Genehmigung des mittelfristigen Plans und des Programmhaushaltsplans eine Bekräftigung der darin enthaltenen Mandate darstellt;

31. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von den hohen Kosten der informationstechnischen Ausstattung an einigen Dienstorten außerhalb des Amtssitzes;

32. *erinnert an* ihre Resolution 56/239 of 24 Dezember 2001, in der sie den Generalsekretär ersuchte, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung erneut seinen Vorschlag für eine Informationstechnologiestrategie vorzulegen, die die Effizienz verbessern, die Verantwortlichkeiten im Sekretariat klären, den Entscheidungsprozess verbessern und die informationstechnischen Prioritäten ermitteln soll;

33. *ersucht* den Generalsekretär, für eine einheitlichere Darstellung der veranschlagten Ausgaben für informationstechnische Dienste und Ausstattung für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 zu sorgen, indem die Wartungs- und Stückkosten für die Ausstattung im Einzelnen aufgeführt werden und eindeutig zwischen internen und externen Kosten unterschieden wird;

34. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, eine Überprüfung der Bibliotheksdienste der Dag-Hammarskjöld-Bibliothek, der Bibliotheken der Büros der Vereinten Nationen in Genf und Wien, der Bibliotheken der Regionalkommissionen, der Bibliotheken in den Hauptabteilungen und den Informationszentren sowie der Depot-Bibliotheken durchzuführen, mit dem Ziel, die Zweckbestimmung der Bibliotheksdienste der Vereinten Nationen zu definieren und die hauptsächlichen

Kunden oder Benutzer zu ermitteln sowie die Beziehungen zwischen den Bibliotheken und ihre jeweilige Rolle aufzuzugehen, namentlich wie sie ihre Aufgaben am besten über die zuständigen zwischenstaatlichen Organe wahrnehmen können, und der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

35. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, so bald wie möglich neue und effizientere Wege zur Erbringung von Bibliotheksdiensten anzuwenden;

36. *beschließt*, in den Programmbegründungen in der veröffentlichten Endfassung des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2002-2003 die in Anlage I dieser Resolution enthaltenen Änderungen vorzunehmen, wie in den vom Programm- und Koordinierungsausschuss auf seiner einundvierzigsten Tagung formulierten Schlussfolgerungen und Empfehlungen und in dieser Resolution angegeben;

37. *ersucht* den Generalsekretär, die Möglichkeit der Einführung einer Praxis zu untersuchen, wonach die Hauptabteilungen innerhalb des Sekretariats der Vereinten Nationen für die Nutzung der von ihnen in Anspruch genommenen zentralen Dienste, deren Kosten derzeit zentral im Rahmen des Kapitels 27 (Gemeinsame Unterstützungsdienste) des ordentlichen Haushalts getragen werden, aus ihrem eigenen Haushalt aufgenommen würden, und der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

III

38. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in den Berichten des Beratenden Ausschusses über den Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2002-2003⁹¹ an;

39. *bekräftigt* Ziffer 6 ihrer Resolution 55/233, in der die Generalversammlung unter anderem beschloss, dass der zusätzliche Mittelbedarf in Höhe von 93,7 Millionen US-Dollar (vor Neukalkulation), der im Entwurf des Programmhaushaltsplans für die Finanzierung besonderer politischer Missionen vorgesehen ist, im Einklang mit den Bestimmungen der Resolution 41/213 zu finanzieren ist;

40. *bekräftigt* ihre Unterstützung für die Wahrung des internationalen Charakters der Organisation und für die in Artikel 101 der Charta der Vereinten Nationen verankerten Grundsätze der Leistungsfähigkeit, der fachlichen Eignung und der Integrität;

41. *bekräftigt außerdem* die Rolle der Generalversammlung, was die Struktur des Sekretariats betrifft, namentlich bei der Schaffung, Umwandlung, Streichung und Verlegung von Dienstposten, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auch künftig umfassende Informationen über alle Beschlüsse vorzulegen, bei denen es um Planstellen und befristete Dienstposten der höheren Rängebenen geht, einschließlich gleichwertiger Dienstposten, die aus dem ordentlichen Haushalt und aus außerplanmäßigen Mitteln finanziert werden;

42. *betont*, dass es für den Haushalt der Vereinten Nationen keine willkürliche Höchstgrenze geben soll und dass die vom Generalsekretär im Rahmen des Entwurfs des Programmhaushaltsplans vorgeschlagenen Mittel den mandatsmäßigen Programmen und Tätigkeiten angemessen sein sollen, damit ihre volle, wirksame und effiziente Durchführung gewährleistet ist;

43. *ersucht* den Generalsekretär, in dem Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 Schätzungen über die Gesamthöhe der Mittel aus allen Finanzierungsquellen vorzulegen, die er benötigt, um die mandatsmäßigen Programme und Tätigkeiten in vollem Umfang effizient und wirksam durchführen zu können;

44. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung unter Berücksichtigung ihrer Resolution 41/213 eine aktualisierte Studie darüber vorzulegen, wie das Problem der zusätzlichen, durch Inflation und Währungsschwankungen verursachten Ausgaben gelöst werden kann;

45. *bekräftigt* ihre Rolle bei der Durchführung einer gründlichen Analyse und der Bewilligung der Dienstposten und Finanzmittel, mit dem Ziel, die volle, effiziente und wirksame Durchführung aller mandatsmäßigen Programme und Tätigkeiten und die Anwendung der diesbezüglich festgelegten Leitlinien zu gewährleisten;

46. *betont*, dass die Mitgliedstaaten ausreichende Mittel für die volle, effiziente und wirksame Durchführung aller mandatsmäßigen Programme und Tätigkeiten bereitstellen müssen;

47. *wiederholt*, dass der Generalsekretär sicherstellen muss, dass Mittel ausschließlich für die von der Generalversammlung genehmigten Zwecke verwendet werden;

48. *stellt fest*, dass in einigen Kapiteln des Entwurfs des Programmhaushaltsplans im Hinblick auf die mandatsmäßigen Programme und Tätigkeiten mancher Programme in erheblichem Maß auf außerplanmäßige Mittel zurückgegriffen wird, und erklärt erneut, dass die Kernfunktionen der Vereinten Nationen grundsätzlich aus den veranlagten Beträgen der Mitgliedstaaten zu finanzieren sind;

49. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von dem derzeitigen und dem prognostizierten möglichen Rückgang der außerplanmäßigen Mittel sowie davon, dass dieser Rückgang in einigen Kapiteln des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2002-2003 die wirksame Durchführung der Programme und Tätigkeiten beeinträchtigen könnte, insbesondere derjenigen Programme, die noch immer überwiegend aus diesen Mitteln finanziert werden;

50. *stellt fest*, dass der größte Teil der außerplanmäßigen Mittel an konkrete Einsatzzwecke gebunden ist und nach den Wünschen der Geber verwendet wird, und ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass diese Praxis weder den Charakter der Programme noch die Zielrichtung ihrer Mandate verändert;

51. *ersucht* den Generalsekretär, Berater und Sachverständige sowie Zeitpersonal im Einklang mit den Grundsätzen der Charta und den Bestimmungen der Resolution 53/221 der Generalversammlung vom 7. April 1999 auf einer möglichst breiten geografischen Grundlage auszuwählen;

52. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, dafür zu sorgen, dass in künftigen Entwürfen des Programmhaushaltsplans der Mittelbedarf für Berater und Sachverständigengruppen in den Programmbegründungen in klarer Form und gesondert aufgeführt wird;

53. *bekräftigt*, dass der Anteil unbesetzter Stellen ein Hilfsmittel für haushaltstechnische Berechnungen ist und nicht zur Erzielung von Haushaltseinsparungen benutzt werden soll;

54. *bekräftigt außerdem*, dass die Verwaltung nicht gezielt entscheiden soll, eine bestimmte Anzahl von Stellen nicht zu besetzen, da ein derartiges Vorgehen das Haushaltsverfahren weniger transparent und das Management der personellen und finanziellen Ressourcen weniger effizient macht;

55. *beschließt*, dass den Haushaltsberechnungen für den Zweijahreszeitraum 2002-2003 ein Anteil unbesetzter Stellen von 6,5 Prozent im Höheren Dienst und 3,1 Prozent im Allgemeinen Dienst zugrunde gelegt werden soll;

56. *stellt fest*, dass die Generalversammlung für den Fall, dass die Anteile unbesetzter Stellen schließlich unter den im Haushalt veranschlagten liegen, bei Bedarf zusätzliche Mittel im Rahmen des ersten und/oder zweiten Haushaltsvollzugsberichts bereitstellen wird, damit die Rekrutierung von Personal nicht eingeschränkt werden muss;

57. *ersucht* den Generalsekretär, durch sachgerechte Planung und die Straffung der Praktiken und Verfahren im Personalmanagement Personal rasch zu rekrutieren, im Einklang mit den Bestimmungen der Resolution 55/238 der Generalversammlung vom 23. Dezember 2000, um zu vermeiden, dass ein hoher Anteil unbesetzter Stellen die wirksame und effiziente Durchführung der mandatsmäßigen Programme und Tätigkeiten beeinträchtigt;

58. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, sicherzustellen, dass Stellen nicht absichtlich unbesetzt gelassen werden, um die Kosten von Sondermissionen und anderen Tätigkeiten absorbieren zu können, die "im Rahmen der verfügbaren Mittel" genehmigt werden;

59. *bekräftigt* die Ziffern 62 und 63 der Anlage zu ihrer Resolution 51/241 vom 31. Juli 1997;

60. *bedauert*, dass der Generalsekretär keine umfassende Überprüfung der Dienstpostenstruktur des Sekretariats vorgenommen und im Rahmen des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2002-2003 keine Vorschläge zur Lösung des Problems des kopflastigen Charakters der Organisation unterbreitet hat;

61. *beschließt*, die Höherstufung der Dienstposten, die der Generalsekretär in dem Entwurf des Programmhaushaltsplans

für den Zweijahreszeitraum 2002-2003 beantragt hat, nicht zu genehmigen;

62. *stellt mit Besorgnis fest*, dass die in ihrer Resolution 54/249 geforderte umfassende Überprüfung der Dienstpostenstruktur des Sekretariats zur Lösung des Problems der kopflastigen Struktur der Organisation nicht unterbreitet wurde, und erklärt erneut, dass die umfassende Überprüfung ihr auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung vorzulegen ist;

63. *stellt außerdem mit Besorgnis fest*, dass der Generalsekretär eine Anzahl von Neueinstufungen und neuen Dienstposten auf den höheren Rängebenen vorgeschlagen hat, die zu einer weiteren Verzerrung der Personalpyramide der ohnehin bereits kopflastigen Organisation führen könnte;

64. *stellt ferner mit Besorgnis fest*, dass die bestehenden Mechanismen für Vorschläge zur Neueinstufung von Dienstposten und ihre Besetzung unzureichend sind, und ersucht den Generalsekretär, einen neuen Mechanismus zu schaffen, der unter der Schirmherrschaft des Bereichs Personalmanagement alle Neueinstufungsvorschläge zentralisiert, wobei alle derartigen Vorschläge die folgenden Kriterien zu erfüllen haben:

- a) sie sind außergewöhnlicher Natur;
- b) sie sind durch eine Veränderung der Art oder des Umfangs der Aufgabe gerechtfertigt;
- c) die gestiegene Verantwortung wird in allen Einzelheiten beschrieben;
- d) den Vorschlägen sind gerechtfertigte und nachprüfbare Statistiken über die Arbeitsbelastung beigelegt;
- e) jeder Antrag auf Neueinstufung eines Dienstpostens darf nur in Bezug auf den Dienstposten selbst und ohne Bezugnahme auf den derzeitigen oder möglichen Posteninhaber begründet werden;
- f) der mögliche Inhaber des zur Neueinstufung vorgeschlagenen Dienstpostens hat diesen Posten seit mindestens drei Jahren innegehabt;

65. *betont*, dass die Neueinstufung von Dienstposten nicht als Beförderungsinstrument eingesetzt werden soll und dass neu eingestufte Dienstposten, die von der Generalversammlung genehmigt werden, nur in strengem Einklang mit den festgelegten Rekrutierungs- und Stellenbesetzungsverfahren zu besetzen sind;

66. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von den Fällen, in denen die Besoldung von Inhabern von Dienstposten nicht der im Haushalt vorgesehenen Höhe entspricht, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung einen umfassenden Bericht zu dieser Angelegenheit vorzulegen;

67. *ersucht* den Generalsekretär, die genehmigten Richtlinien, Normen und Vorschriften für Dienstreisen auch künftig genauestens zu befolgen, insbesondere indem er sicherstellt,

dass Dienstreisen auf dem direktesten und wirtschaftlichsten Weg unternommen werden;

68. *stellt fest*, dass Videokonferenzen derzeit als Kommunikationsmittel innerhalb der Vereinten Nationen genutzt werden, und ersucht den Generalsekretär, diese Frage umfassend zu untersuchen und der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

69. *ersucht* den Generalsekretär, die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Hauptabteilungen am Amtssitz und den Regionalkommissionen zu verbessern, um die Qualität der den Mitgliedstaaten bereitgestellten Produkte und Dienste zu gewährleisten, gegen Doppelarbeit und Überschneidungen von Dienstleistungen dort, wo es sie gibt, anzugehen und die Effizienz der Programmunterstützungstätigkeiten zu verbessern, und der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

70. *beschließt*, die vom Generalsekretär für konkrete operative Erfordernisse vorgeschlagenen Mittel wie folgt zu kürzen:

- a) Dienstreisen: minus 2,8 Millionen Dollar;
- b) Vertragsdienstleistungen: minus 6,4 Millionen Dollar;
- c) allgemeine Betriebskosten: minus 19,7 Millionen Dollar;
- d) Verbrauchsgüter und Material: minus 1,4 Millionen Dollar;
- e) Möbel und Ausstattung: minus 7,2 Millionen Dollar;
- f) Berater und Sachverständige, mit Ausnahme der in Kapitel 9 für die Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten und der in den Kapiteln 1 bis 20 für die Regionalkommissionen veranschlagten Mittel: minus 2 Millionen Dollar;
- g) Informationstechnologie, mit Ausnahme der in Kapitel 16 für die Wirtschaftskommission für Afrika veranschlagten Mittel: minus 10 Millionen Dollar;

IV

71. *ersucht* den Generalsekretär, in allen Regionalkommissionen, insbesondere in der Wirtschaftskommission für Afrika, für eine bessere Ausgewogenheit zwischen dem Personalkostenanteil für Programmunterstützung und dem Personalkostenanteil für das eigentliche Arbeitsprogramm zu sorgen;

72. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von dem hohen Anteil der Dienstposten des Allgemeinen Dienstes im Vergleich zu denjenigen des Höheren Dienstes in den Regionalkommissionen und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung über gegebenenfalls unternommene Bemühungen Bericht zu erstatten;

73. *nimmt Kenntnis* von Ziffer VI.14 des Berichts des Beratenden Ausschusses⁹⁴ und ersucht den Generalsekretär, als

allgemeinen Grundsatz das Verhältnis zwischen dem Personalbestand des Allgemeinen und des Höheren Dienstes fortlaufend zu prüfen und dabei die Auswirkungen der Investitionen in die neuen Technologien auf die Organisation und die unterschiedlichen Mandate und Arbeitsprogramme der verschiedenen Dienstorte zu berücksichtigen;

74. *ersucht* den Generalsekretär, im Einklang mit den Regeln und Ausführungsbestimmungen für die Programmplanung, die Programmaspekte des Haushalts, die Überwachung der Programmdurchführung und die Evaluierungsmethoden⁹³ die Veröffentlichungen und Informationsmaterialien der Vereinten Nationen zu überprüfen, um sicherzustellen,

- a) dass sie nicht andere Veröffentlichungen der Vereinten Nationen duplizieren;
- b) dass sie eine bestimmte Zielgruppe haben;
- c) dass sie sich an das entsprechende Publikum richten;
- d) dass sie eine maßgebliche Wirkung auf dieses Publikum ausüben;
- e) dass Empfehlungen darüber abgegeben werden, wie die Veröffentlichungstätigkeiten verstärkt werden können;
- f) dass die direkten und indirekten Kosten der Herstellung, Übersetzung und Verbreitung der Materialien ermittelt werden;

und der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

75. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, dafür zu sorgen, dass die sechs Amtssprachen in der Dag-Hammarskjöld-Bibliothek sowohl bei den traditionellen Publikationen als auch bei den elektronischen Medien, einschließlich des Internet, gleich behandelt werden;

76. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, zu bedenken, wie wichtig es ist, dass der Dag-Hammarskjöld-Bibliothek Fachkräfte zur Verfügung stehen, um die Kataloge und Sammlungen in allen sechs Amtssprachen zu betreuen, die Benutzung der Nachschlagewerke und Dokumente durch die Delegationen zu erleichtern und die Bestände der Bibliothek an Nachschlagewerken und Büchern in allen in Betracht kommenden Kategorien in allen sechs Amtssprachen aufzustocken;

77. *ersucht* den Generalsekretär, sich verstärkt darum zu bemühen, alle derzeit unbesetzten Stellen in der Dag-Hammarskjöld-Bibliothek zu besetzen und die zügige und effiziente Bearbeitung aller Materialien in allen sechs Amtssprachen sicherzustellen;

Teil I

Allgemeine Politik, Gesamtleitung und Koordinierung

Kapitel 1

Allgemeine Politik, Gesamtleitung und Koordinierung

78. *stellt mit Besorgnis fest*, dass in bestimmten Sektionen des Büros für Außenbeziehungen und der Hauptabteilung Pres-

se und Information bei einigen Funktionen möglicherweise Doppelarbeit geleistet wird, da beide Stellen mit Aufgaben betraut sind, die die Herstellung, Förderung und Pflege der Beziehungen zwischen den Vereinten Nationen und wichtigen Akteuren der Zivilgesellschaft und nichtstaatlichen Organisationen umfassen;

79. *beschließt*, im Büro des Generalsekretärs die Position einer Ombudsperson auf der Rangebene eines Beigeordneten Generalsekretärs einzurichten, die von einem Juristen der Rangebene P-4 unterstützt werden soll, anstelle der ursprünglich in Kapitel 27A (Büro des Untergeneralsekretärs für Management) vorgeschlagenen D-2- und P-4-Stellen, und ersucht den Generalsekretär, einen Bericht über die angemessene künftige Einstufung dieses Dienstpostens vorzulegen;

Kapitel 2

Angelegenheiten der Generalversammlung und Konferenzdienste

80. *stellt mit Besorgnis fest*, dass die Produktivitätsnormen für Dolmetscher seit 1974 nicht mehr überprüft wurden, dass die Leistungsnormen für Übersetzer und die Übersetzungsverfahren sich nicht wesentlich verändert haben und dass Beschwerden über die Qualität der Dolmetschung und Übersetzung vorliegen;

81. *ersucht* den Generalsekretär, für ein integriertes Management der Konferenzdienste an sämtlichen Dienstorten der Organisation zu sorgen;

82. *betont*, dass alle Dienstorte in Bezug auf Konferenzdienste gleich zu behandeln sind, und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, ausreichende Mittel bereitzustellen, damit sie ihre Mandate wirksam und effizient wahrnehmen können;

83. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechsundfünfzigsten Tagung oder spätestens auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung über die zuständigen zwischenstaatlichen Organe und Sachverständigenorgane konkrete Vorschläge für die Umwandlung einiger der in Kapitel 2 beantragten Stellen für Zeitpersonal in Planstellen vorzulegen, wo immer dies nachweisbar zu höherer Effizienz und zu einer besseren Qualität der erbrachten Dienste führen würde;

84. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Arbeitsmethoden, Aufgaben und Produktivitätsnormen der Hauptabteilung Angelegenheiten der Generalversammlung und Konferenzdienste und über die Qualität und Quantität dieser Aufgaben sowie über die Unterstützungsaufgaben innerhalb des Sekretariats vorzulegen, unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, Vorschläge für eine effiziente Nutzung der Mittel zu erarbeiten und zu prüfen, wie die Hauptabteilung ihr Mandat am besten wahrnehmen kann;

85. *nimmt Kenntnis* von der in Ziffer I.76 des Berichts des Beratenden Ausschusses⁹⁴ enthaltenen Information, wonach das von dem Büro der Vereinten Nationen in Nairobi angewandte Abrechnungssystem für Konferenzdienste relativ gut funktio-

niert, und ersucht den Generalsekretär, weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die Fälle unregelmäßiger Liquiditätsversorgung zu beheben;

86. *ersucht* den Generalsekretär, in die Haushaltsvollzugsberichte umfassende Angaben (in tabellarischer Form) über den Einsatz von Zeitpersonal in den Sprachendiensten der Vereinten Nationen an den Dienstorten, die in den Verantwortungsbereich der Hauptabteilung Angelegenheiten der Generalversammlung und Konferenzdienste fallen, aufzunehmen und diese Angaben nach Sprachen, Anzahl der Mitarbeiter (Ortskräfte und Nichtortskräfte), Anzahl der Arbeitstage und Ausgaben (für Ortskräfte und Nichtortskräfte) aufzuschlüsseln;

87. *beschließt*, die in Unterprogramm 2 für New York veranschlagten Mittel zur Deckung der Reisekosten um 20.000 Dollar zu kürzen;

Teil II Politische Angelegenheiten

Kapitel 3 Politische Angelegenheiten

88. *stellt mit Besorgnis fest*, dass bei einigen Tätigkeiten im Rahmen von Unterprogramm 4 die Gefahr von Doppelarbeit mit der Hauptabteilung Presse und Information besteht;

89. *beschließt*, die unter der Rubrik "Richtliniengebende Organe" veranschlagten Mittel zur Deckung der Reisekosten der Vertreter dieser Organe um 10.000 Dollar zu kürzen;

Kapitel 4 Abrüstung

90. *beschließt*, zwei neue Dienstposten im Höheren Dienst (eine P-5- und eine P-4-Stelle) und einen neuen Dienstposten im Allgemeinen Dienst (sonstige Rangstufen) einzurichten;

Teil III Internationale Rechtspflege und Völkerrecht

Kapitel 7 Internationaler Gerichtshof

91. *erinnert an ihre Resolution 55/257 vom 14. Juni 2001*;

92. *ersucht* den Generalsekretär, den Internationalen Gerichtshof um die Überprüfung seiner Managementaufgaben zu bitten, mit dem Ziel, ein ergebnisorientiertes Haushaltsverfahren einzuführen, die Arbeitsabläufe zu modernisieren, verstärkt Informationstechnologie einzusetzen, unter anderem für Teleübersetzung, und ein Leistungsbeurteilungssystem für das Personal einzuführen;

Kapitel 8 Rechtsangelegenheiten

93. *ersucht* den Generalsekretär, sich dafür einzusetzen, dass die Dokumente zur Kodifizierung des Völkerrechts und andere Rechtsinstrumente schneller und in verstärktem Maß in allen sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen zur Verfügung stehen;

Teil IV Internationale Entwicklungszusammenarbeit

Kapitel 9 Wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten

94. *ersucht* den Generalsekretär, im Benehmen mit den zuständigen zwischenstaatlichen Organen zu prüfen, wie im Hinblick auf die Erbringung von Beratungsdiensten für die Mitgliedstaaten Doppelarbeit vermieden und die Mittel auf optimale und wirksame Weise genutzt werden können, und den zuständigen zwischenstaatlichen Organen auf der siebenundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung darüber Bericht zu erstatten;

95. *beschließt*, sieben neue P-2-Stellen entsprechend der Empfehlung des Beratenden Ausschuss sowie zwei weitere P-2-Stellen, die im Entwurf des Programmhaushaltsplans vorgesehen sind, einzurichten;

Kapitel 10 Afrika: Neue Agenda für Entwicklung

96. *bekräftigt abermals* den in Ziffer 95 ihrer Resolution 54/249 enthaltenen Beschluss, der Entwicklung Afrikas Vorrang einzuräumen, und wiederholt ihr früheres Ersuchen an den Generalsekretär, seine Anstrengungen zur Mobilisierung zusätzlicher Ressourcen für die Durchführung des in der Neuen Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren enthaltenen Aktionsprogramms fortzusetzen;

97. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von den durch die afrikanischen Länder selbst gelenkten und getragenen Entwicklungsplänen, wie etwa der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas;

Kapitel 11A Handel und Entwicklung

98. *betont*, dass die Managementumstrukturierung klar definierte Produktivitätsgewinne und/oder Einsparungen bewirken soll;

Kapitel 12 Umwelt

99. *stellt fest*, dass die Durchführung der Tätigkeiten des Umweltprogramms der Vereinten Nationen nach wie vor in hohem Maße von außerplanmäßigen Mitteln abhängig ist, ersucht den Generalsekretär, alles daranzusetzen, um eine stabile und berechenbare Finanzierung der Tätigkeiten des Umweltprogramms der Vereinten Nationen zu gewährleisten, und bekräftigt in diesem Zusammenhang Ziffer 110 ihrer Resolution 54/249;

Kapitel 13 Menschliche Siedlungen

100. *stellt fest*, dass die Durchführung der Tätigkeiten des Zentrums der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungsweisen (Habitat) nach wie vor in hohem Maße von außerplanmäßigen

Bigen Mitteln abhängig ist, ersucht den Generalsekretär, alles daranzusetzen, um eine stabile und berechenbare Finanzierung der Tätigkeiten des Zentrums zu gewährleisten, und bekräftigt in diesem Zusammenhang Ziffer 114 ihrer Resolution 54/249;

101. *betont*, dass das Zentrum mit ausreichenden personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet werden muss, damit es die von der Generalversammlung auf ihrer fünfundzwanzigsten Sondertagung verabschiedete Erklärung über Städte und andere menschliche Siedlungen im neuen Jahrtausend⁹⁶ wirksam umsetzen kann;

102. *wiederholt* ihr in Ziffer 111 ihrer Resolution 54/249 an den Generalsekretär gerichtetes Ersuchen, im Einklang mit Ziffer 229 der Habitat-Agenda⁹⁷ und im Benehmen mit der Kommission für Wohn- und Siedlungswesen weiter dafür zu sorgen, dass das Zentrum seine Aufgaben wirksamer wahrnehmen kann, indem er es unter anderem im Rahmen des ordentlichen Haushalts der Vereinten Nationen mit ausreichenden personellen und finanziellen Ressourcen ausstattet;

Kapitel 14

Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege

103. *ersucht* den Generalsekretär, Vorschläge zur Stärkung der Unterabteilung Terrorismusverhütung im Büro der Vereinten Nationen in Wien zu unterbreiten, um sie in die Lage zu versetzen, ihren von der Generalversammlung genehmigten Auftrag durchzuführen, und der Generalversammlung einen diesbezüglichen Bericht zur Behandlung vorzulegen;

Kapitel 15

Internationale Drogenkontrolle

104. *nimmt mit tiefer Besorgnis Kenntnis* von den Meldungen über schwerwiegende Unregelmäßigkeiten im Managementbereich bei den Drogenkontrolltätigkeiten der Vereinten Nationen, wie aus den jüngsten Berichten des Rates der Rechnungsprüfer und des Amtes für interne Aufsichtsdienste hervorgeht;

105. *ersucht* den Generalsekretär, alle erforderlichen Maßnahmen zur sofortigen Behebung der Managementprobleme zu ergreifen;

Teil V

Regionale Entwicklungszusammenarbeit

Kapitel 16

Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Afrika

106. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von dem hohen Anteil unbesetzter Stellen in der Wirtschaftskommission für Afrika und bekräftigt in diesem Zusammenhang Ziffer 50 ihrer Resolution 54/249;

107. *bedauert*, dass das in Ziffer 123 ihrer Resolution 54/249 enthaltene Ersuchen, dass der Anteil unbesetzter Stellen

in der Wirtschaftskommission für Afrika im Zweijahreszeitraum 2000-2001 höchstens fünf Prozent ausmachen soll, nicht erfüllt wurde, und ersucht in diesem Zusammenhang den Generalsekretär, sofort Schritte zu unternehmen, um den anhaltend hohen Anteil unbesetzter Stellen, der die Programmdurchführung in der Kommission beeinträchtigt, erheblich zu verringern;

108. *erinnert* an Ziffer 123 ihrer Resolution 54/249, in der sie den Generalsekretär ersuchte, mit Vorrang die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass der Anteil unbesetzter Stellen nicht mehr als fünf Prozent ausmacht;

109. *bekundet ihre tiefe Besorgnis* darüber, dass die Wirtschaftskommission für Afrika noch immer unter einem erheblichen Anteil unbesetzter Stellen im Höheren Dienst zu leiden hat, und ersucht den Generalsekretär, sicherzustellen, dass alle im Haushalt für den Zweijahreszeitraum 2002-2003 vorgesehenen Stellen auch besetzt werden;

110. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, alle auf Grund von Reformmaßnahmen und Effizienzsteigerungen innerhalb der Wirtschaftskommission für Afrika während des Zweijahreszeitraums erzielten Einsparungen den subregionalen Entwicklungszentren zuzuweisen;

111. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem erneut*, das Afrikanische Institut für Verbrechensverhütung und die Behandlung Straffälliger mit dem Kernpersonal des Höheren Dienstes auszustatten, das es benötigt, um seine Mandate wirksam wahrzunehmen;

112. *bekundet ihre Besorgnis* über die unzureichende Vernetzung zwischen dem Amtssitz der Wirtschaftskommission für Afrika und den fünf subregionalen Entwicklungszentren sowie zwischen der Kommission und dem übrigen System der Vereinten Nationen und beschließt in dieser Hinsicht, die Kommission von den in Ziffer 70 g) dieser Resolution vorgeschlagenen Mittelkürzungen bei der Informationstechnologie auszunehmen;

113. *betont* die Notwendigkeit, die Fähigkeit der Wirtschaftskommission für Afrika zur wirksamen Verbreitung von Informationen mit elektronischen Methoden zu verbessern, und teilt in dieser Hinsicht die in Ziffer V.20 des Berichts des Beratenden Ausschusses⁹⁴ enthaltene Ansicht, dass das Programm zur Modernisierung der Tätigkeit der Kommission wichtig ist und dass die Finanzierung dieses Programms nicht davon abhängen soll, wie die Ausgaben im Rahmen der Mittelbewilligungen für die Kommission aufgefangen werden können, und ersucht den Generalsekretär, im Rahmen des Haushaltsvollzugsberichts über die zusätzlichen Ausgaben, die möglicherweise getätigt wurden, Bericht zu erstatten;

114. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 über den Stand der Anwendung der neuen Kommunikationstechnologien und die sich daraus ergebenden Effizienzsteigerungen Bericht zu erstatten;

⁹⁶ Resolution S-25/2, Anlage.

⁹⁷ *Report of the United Nations Conference on Human Settlements (Habitat II), Istanbul, 3-14 June 1996* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.97.IV.6), Kap. I, Resolution 1, Anlage II.

115. *ist sich dessen bewusst*, dass der Wirtschaftskommission für Afrika bei der Durchführung der neuen afrikanischen Initiativen, wie etwa der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas, eine wichtige Rolle zukommen wird;

Kapitel 17

Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Asien und im Pazifik

116. *ersucht* den Generalsekretär, seine Bemühungen um die höchstmögliche Auslastung des Konferenzzentrums, einschließlich seiner externen Nutzung, fortzusetzen und der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

Kapitel 18

Wirtschaftliche Entwicklung in Europa

117. *stellt mit Besorgnis fest*, dass der Entwurf des Programmaushaltsplans keine detaillierten Angaben über die Stückkosten für den Ersatz oder den Erwerb informationstechnischer Ausrüstung enthält;

118. *stellt fest*, dass die vorgeschlagenen Mittel für externe Unterstützung zur Stärkung der Informationstechnologie-Plattform erhöht wurden;

Kapitel 19

Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Lateinamerika und der Karibik

119. *würdigt* die Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik für die Durchführung des Reformprogramms der Kommission;

120. *bekundet ihre tiefe Besorgnis* über den rückläufigen Trend bei den außerplanmäßigen Mitteln und seine Auswirkungen auf den Umfang der Tätigkeiten der technischen Zusammenarbeit;

121. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung konkrete Vorschläge vorzulegen, wie die Auswirkungen des Rückgangs der außerplanmäßigen Mittel für die Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik aufgefangen werden können;

122. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, sicherzustellen, dass alle erforderlichen Mittel für die volle Durchführung aller Unterprogramme und ihrer jeweiligen Tätigkeiten zur Verfügung gestellt werden;

123. *stellt mit Besorgnis fest*, dass Berater und Sachverständige auch dafür eingesetzt werden, die Auffassungen des Sekretariats zu bestätigen;

Kapitel 20

Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Westasien

124. *ersucht* den Generalsekretär, in vollem Umfang zu gewährleisten, dass alle Dokumente und Veröffentlichungen der Wirtschafts- und Sozialkommission für Westasien auf Arabisch herausgegeben werden, da dies den Anforderungen der

Mitgliedstaaten der Region am besten entspricht, sowie auch in den anderen Arbeitssprachen der Kommission, um gegebenenfalls den Bedürfnissen der Leser außerhalb der Region zu entsprechen, und der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

Teil VI

Menschenrechte und humanitäre Angelegenheiten

Kapitel 22

Menschenrechte

125. *nimmt mit Besorgnis davon Kenntnis*, dass Kapitel 22 des Entwurfs des Programmaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2002-2003 vor der Verabschiedung des mittelfristigen Plans durch die Generalversammlung ausgearbeitet und vor seiner Vorlage nicht im Einklang mit dem von der Generalversammlung verabschiedeten mittelfristigen Plan überarbeitet wurde;

126. *stellt fest*, dass die für Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Recht auf Entwicklung, der Forschung und der Analyse vorgeschlagenen Mittel in Unterprogramm 1 nicht klar differenziert werden, und ersucht den Generalsekretär, im Rahmen der vom Programm- und Koordinierungsausschuss zu prüfenden Revisionen des mittelfristigen Plans konkrete Vorschläge zur Behebung dieses Problems vorzulegen;

127. *stellt außerdem fest*, dass das Arbeitsprogramm für Menschenrechte zweiundzwanzig Unterkommissionen, Ausschüsse und andere Gruppen umfasst, und ersucht den Generalsekretär, über die zuständigen zwischenstaatlichen Organe Vorschläge zur Rationalisierung und Straffung der Menschenrechtsmechanismen sowie der Einrichtung von Berichtersterposten und der Anzahl der Sitzungen, Berichte und Veröffentlichungen vorzulegen, mit dem Ziel, Doppelarbeit zu vermeiden und die Effizienz und Wirksamkeit zu fördern, und im Rahmen des nächsten Programmaushaltsplans darüber Bericht zu erstatten;

128. *ersucht* den Generalsekretär, das Amt für interne Auflichtsdienste mit einer umfassenden Managementüberprüfung des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, einschließlich seiner Arbeitsmethoden und Aufgaben, zu beauftragen, unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, Vorschläge für die effiziente und wirksame Nutzung der Ressourcen sowie seiner Organisationsstruktur zu machen, und der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung über die dazu ergriffenen Maßnahmen Bericht zu erstatten;

129. *stellt fest*, dass der größte Teil der außerplanmäßigen Mittel an konkrete Einsatzzwecke gebunden ist und nach den Wünschen der Geber verwendet wird, und ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass die Praxis der Mittelbindung die Politiken des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte beziehungsweise der Menschenrechtskommission und ihrer Nebenorgane als unparteiliche in-

ternationale Instrumente zur Förderung der Menschenrechte nicht beeinträchtigt;

130. *beschließt*, für die Wahrnehmung der Aufgaben des Amtes des Hohen Kommissars eine neue P-3-Stelle und eine neue Stelle im Allgemeinen Dienst (sonstige Rangstufen) einzurichten;

131. *beschließt außerdem*, die in der Rubrik "Programmunterstützung" veranschlagten Mittel für Möbel und Ausstattung um 40.200 Dollar zu kürzen;

132. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass die Finanzmittel für das Zentrum für Menschenrechte und Demokratie in Zentralafrika in den künftigen Zweijahreszeiträumen formell zu einem festen Bestandteil des ordentlichen Haushalts für Menschenrechte gemacht werden;

Kapitel 23

Schutz und Hilfe für Flüchtlinge

133. *bedauert zutiefst*, dass einige Beträge, die früher unter den Rubriken "Stellen", "Andere Personalkosten", "Allgemeine Betriebskosten" und "Verbrauchsgüter und Material" finanziert wurden, in weniger transparenter Form unter der Rubrik "Zuschüsse und Beiträge" ausgewiesen sind;

134. *ersucht* den Generalsekretär, den Mittelbedarf wieder nach dem Ausgabezweck unter anderen Rubriken als der Rubrik "Zuschüsse und Beiträge" auszuweisen und der Generalversammlung auf ihrer sechshundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

135. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die Finanzierung des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen aus dem ordentlichen Haushalt auf transparente Weise zu überprüfen;

136. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, in dem Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 den Mittelbedarf nach Ausgabezweck unter anderen Rubriken als der Rubrik "Zuschüsse und Beiträge" auszuweisen;

Kapitel 24

Palästinaflüchtlinge

137. *begrüßt* die Anstrengungen, die mehrere Geber im vergangenen Jahr zu Gunsten des Programms unternommen haben;

138. *stellt mit Besorgnis fest*, dass sich der Rückgang der außerplanmäßigen Mittel unmittelbar auf die Qualität der von dem Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten geleisteten Dienste auswirkt;

139. *beschließt*, im Einklang mit Resolution 3331 B (XXIX) der Generalversammlung vom 17. Dezember 1974 fünf zusätzliche internationale Dienstposten (eine P-5- und vier P-4-Stellen), die derzeit aus den außerplanmäßigen Mitteln des Hilfswerks finanziert werden, wieder in den ordentlichen Haushalt aufzunehmen;

Kapitel 25

Humanitäre Hilfe

140. *beschließt*, drei P-4-Stellen für die Wahrnehmung der Aufgaben des Amtes für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten zu schaffen;

Teil VII

Öffentlichkeitsarbeit

Kapitel 26

Öffentlichkeitsarbeit

141. *beschließt*, in der Abteilung Nachrichten und Medien eine P-3-Stelle für einen portugiesischsprachigen Hörfunkproduzenten zu schaffen;

142. *beschließt außerdem*, im Informationszentrum der Vereinten Nationen in Daressalam eine P-3-Stelle zu schaffen;

143. *ersucht* den Generalsekretär, in der Sektion Informationstechnik der Hauptabteilung Presse und Information Sprachunterstützung in Arabisch, Chinesisch, Russisch und Spanisch für die Internetseite bereitzustellen und die von ihm für zweckmäßig erachteten Vorschläge für die Gleichbehandlung aller Amtssprachen zu machen;

144. *betont*, dass die Vereinten Nationen über eine koordinierte Strategie für Öffentlichkeitsarbeit verfügen müssen, welche die Tätigkeiten der verschiedenen Bereiche des Sekretariats integriert;

145. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechshundfünfzigsten Tagung konkrete Vorschläge für die Stärkung der Hauptabteilung Presse und Information im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten vorzulegen, damit die Internetseite der Vereinten Nationen in allen Amtssprachen der Organisation unterstützt und verbessert werden kann;

146. *betont*, dass die Ressourcen der Organisation auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit gezielt eingesetzt werden müssen, um sicherzustellen, dass die Vereinten Nationen über verschiedene Medien eine kohärente Botschaft verbreiten, die weltweit ein möglichst breites Publikum erreicht;

147. *anerkennt* die wichtige Rolle des Elektronischen Dokumentenarchivs als Hauptinstrument für den Zugriff auf alle Formen der Dokumentation der Vereinten Nationen sowie der Internetseite der Vereinten Nationen als Portal für den Zugang der Öffentlichkeit zu Informationen über die Tätigkeiten der Organisation;

148. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen des nächsten Entwurfs des Programmhaushaltsplans den Mittelbedarf für die Informationszentren der Vereinten Nationen besser zu begründen;

149. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung über die finanziellen Auswirkungen der Behebung des Ungleichgewichts zwischen den sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen auf der Internetseite der Organisation Bericht zu erstatten;

150. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, eine umfassende Prüfung des Managements und der Tätigkeit der Hauptabteilung Presse und Information durchzuführen, unter Berücksichtigung des mittelfristigen Plans, und der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten, wobei unter anderem folgende Punkte aufgegriffen werden sollen:

- a) Möglichkeiten zur Durchführung dieser Tätigkeiten auf die wirksamste und effizienteste Weise;
- b) die Konzentrierung der Tätigkeiten der Hauptabteilung, um den maßgeblichen Prioritäten und den einschlägigen Mandaten der Organisation besser Rechnung zu tragen;
- c) die Notwendigkeit einer stärkeren Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit zwischen den Hauptabteilungen des Sekretariats, um Doppelarbeit zu vermeiden und gegebenenfalls die Komplementarität zu verstärken;
- d) die Bewertung der von den Informationszentren der Vereinten Nationen ausgehenden Wirkung, unter Berücksichtigung ihres Mandats;
- e) Möglichkeit und Vorteile der Finanzierung der Informationszentren der Vereinten Nationen auf der Grundlage der Kostenteilung mit den anderen Stellen der Vereinten Nationen, die an den jeweiligen Standorten von den Diensten der Informationszentren profitieren;

151. *nimmt mit Besorgnis davon Kenntnis*, dass die Stelle des Leiters des Büros des Informationszentrums der Vereinten Nationen für Zentralafrika immer noch unbesetzt ist, obwohl mehrfache Appelle seitens der Mitgliedstaaten der Subregion ergangen sind, dafür zu sorgen, dass eine Ernennung für diese Stelle erfolgt;

152. *beschließt*, die Herausgabe des *United Nations Chronicle* in allen Amtssprachen wieder aufzunehmen, wie vom Generalsekretär vorgeschlagen, veranschlagt 700.000 Dollar für diesen Zweck und begrüßt die Absicht, den *Chronicle* über einen Kopublikationsmechanismus herauszugeben;

Teil VIII

Gemeinsame Unterstützungsdienste

Kapitel 27

Management und zentrale Unterstützungsdienste

153. *ersucht* den Generalsekretär, durch das Amt für interne Aufsichtsdienste prüfen zu lassen, inwieweit die Hauptabteilung Management, einschließlich des Büros des Untergeneralsekretärs für Management, alle Bestimmungen der Resolution 55/231 betreffend das ergebnisorientierte Haushaltsverfahren und der Resolution 55/258 vom 14. Juni 2001 betreffend Personalmanagement durchgeführt hat, und der Generalversammlung darüber Bericht zu erstatten;

Kapitel 27A

Büro des Untergeneralsekretärs für Management

154. *bekundet ihre Besorgnis* über die große Zahl von Stellen und die Höhe der Mittel, die in der Hauptabteilung Mana-

gement und in allen anderen Hauptabteilungen für Managementtätigkeiten und Programmunterstützung eingesetzt werden;

155. *betont*, dass das Integrierte Management-Informationssystem in die Lage versetzt werden muss, seine administrativen Aufgaben so zu organisieren und durchzuführen, wie dies vorgesehen war, als das System der Generalversammlung zum ersten Mal vorgeschlagen wurde⁹⁸;

156. *ersucht* den Generalsekretär, mit Unterstützung des Amtes für interne Aufsichtsdienste die administrativen Aufgaben, Verfahren und Leitlinien zu überprüfen, mit dem Ziel, Doppelarbeit und unnötige und komplizierte bürokratische Verfahren und Praktiken in allen Hauptabteilungen und Bereichen des Sekretariats zu beseitigen, und dafür zu sorgen, dass die Organisation auf integrierte Weise verwaltet wird, um Doppelarbeit zu beseitigen;

157. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, dafür zu sorgen, dass die für die Arbeit der Hauptausschüsse der Generalversammlung erforderliche Ausstattung zur Verfügung steht, um das Sekretariat effizienter, wirksamer und moderner zu machen;

Kapitel 27D

Bereich Zentrale Unterstützungsdienste

158. *beschließt*, die in Ziffer A.27D.16 des Entwurfs des Programmhaushaltsplans⁹⁹ beschriebenen allgemeinen Betriebskosten um 100.000 Dollar zu kürzen und die Wartung und Unterstützung von Diktiergeräten in der Organisation abzuschaffen, weil sie mit den Zielen einer "E-Organisation" unvereinbar ist;

159. *beschließt außerdem*, die vorgesehene Erhöhung um 2.116.800 Dollar für Möbel und Ausstattung in der Abteilung Informationstechnische Dienste nicht zu bewilligen;

160. *bittet* den Generalsekretär, seine Anstrengungen zur Ausweitung des kostenlosen Zugangs zum Elektronischen Dokumentenarchiv fortzusetzen, unter Berücksichtigung der technischen Kapazität des Bereichs im Internet in den sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen, ohne dadurch die Qualität der erbrachten Dienste zu beeinträchtigen;

Kapitel 27G

Verwaltung (Nairobi)

161. *begrüßt* es, dass sich der Generalsekretär verpflichtet hat, den aus dem ordentlichen Haushalt finanzierten Anteil des Büros der Vereinten Nationen in Nairobi schrittweise zu vergrößern, mit dem Ziel, die Verwaltungskosten zu senken, die

⁹⁸ Siehe A/C.5/43/24, Ziffer 54.

⁹⁹ Siehe A/56/6 (Kap.27D). Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechshundfünfzigste Tagung, Beilage 6*.

den Fachprogrammen des Umweltprogramms der Vereinten Nationen und des Zentrums der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (Habitat) berechnet werden, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung über seinen Plan für die kommenden Zweijahreszeiträume Bericht zu erstatten;

162. *begrüßt außerdem* die Einrichtung eines ständigen Dolmetschdienstes im Büro der Vereinten Nationen in Nairobi und nimmt mit Genugtuung davon Kenntnis, dass sich die Konferenzbetreuungseinrichtungen im Büro der Vereinten Nationen in Nairobi organisatorisch, funktional und haushaltstechnisch zu einem festen Bestandteil der Hauptabteilung Angelegenheiten der Generalversammlung und Konferenzdienste entwickeln und dass der Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2002-2003 für die Abteilung Konferenzdienste im Rahmen von Kapitel 2 erstellt wurde;

163. *bekräftigt* Ziffer 178 ihrer Resolution 54/249, in der sie den Generalsekretär ersuchte, das Finanzgebaren des Büros der Vereinten Nationen in Nairobi mit dem vergleichbarer Verwaltungsbüros der Vereinten Nationen abzustimmen;

164. *nimmt Kenntnis* von der Empfehlung des Beratenden Ausschusses, genauer zu bestimmen, in welchem Umfang das Büro der Vereinten Nationen in Nairobi Dienste für die Organisationen in Nairobi zu erbringen hat und in welcher Höhe die Kosten für diese Dienste zurückzuerstatten sind, und ersucht den Generalsekretär, zu diesem Zweck den Abschluss der Vereinbarungen zwischen dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen, dem Zentrum der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (Habitat) und dem Büro der Vereinten Nationen in Nairobi zu beschleunigen;

Teil X

Gemeinsam finanzierte Verwaltungstätigkeiten und Sonderausgaben

Kapitel 29

Gemeinsam finanzierte Verwaltungstätigkeiten

165. *betont*, dass es sicherzustellen gilt, dass die Unabhängigkeit der Gemeinsamen Inspektionsgruppe, des einzigen systemweiten externen Aufsichtsorgans, nicht durch das Haushaltsverfahren in Frage gestellt wird;

166. *betont erneut* ihren Beschluss 54/454 vom 23. Dezember 1999;

167. *bekräftigt* die Satzung der Gruppe, insbesondere Artikel 20 Absatz 1;

Einnahmenkapitel 2

Allgemeine Einnahmen

168. *ersucht* den Generalsekretär, die gegenwärtige Abmachung hinsichtlich der Mieten für das Büro der Gruppe der 77 und Chinas am Amtssitz der Vereinten Nationen beizubehalten.

Anlage I

Änderungen der Programmbegründungen des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2002-2003⁹⁰ gemäß den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Programm- und Koordinierungsausschusses über seine einundvierzigste Tagung⁹² und zusätzliche Änderungen

Kapitel 2

Angelegenheiten der Generalversammlung und Konferenzdienste

1. In Ziffer 2.7 wird am Ende des letzten Satzes die Formulierung "soweit verfügbar, im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten der Hauptabteilung" durch die Formulierung "im Einklang mit Abschnitt I Ziffer 4 der Resolution 55/222 der Generalversammlung vom 23. Dezember 2000" ersetzt.

2. In Ziffer 2.8 wird am Ende des vierten Satzes die Formulierung ", unbeschadet der Mandate der Generalversammlung" eingefügt.

3. In Ziffer 2.19 wird am Ende von Buchstabe *d*) die Formulierung "im Rahmen der verfügbaren Mittel" durch die Formulierung ", im Einklang mit der Geschäftsordnung der Generalversammlung und der einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen über die Entkolonialisierung" ersetzt.

4. In Ziffer 2.46 *a*) wird nach "Übersetzung und Abfassung der Kurzprotokolle" die Formulierung "Übersetzung und Veröffentlichung des *Repertoire of Practice of the Security Council* in den sechs Amtssprachen" hinzugefügt.

5. In Ziffer 2.48 wird am Ende des vierten Satzes die Formulierung ", im Einklang mit den Resolutionen 54/248 und 55/222 der Generalversammlung" eingefügt.

Kapitel 3

Politische Angelegenheiten

6. In Ziffer 3.3 wird nach der Formulierung "unter voller Achtung der Souveränität, territorialen Unversehrtheit und politischen Unabhängigkeit der Mitgliedstaaten" im Einklang mit Ziffer 1.3 des mittelfristigen Plans für 2002-2005⁹⁵ die folgende Formulierung hinzugefügt:

"und der Grundsätze der Nichteinmischung in Angelegenheiten, die ihrem Wesen nach zur inneren Zuständigkeit der Staaten gehören, und der Zustimmung."

7. In Tabelle 3.12

a) wird am Ende des Wortlauts in der Rubrik "Erwartete Ergebnisse" die Formulierung "im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen und Beschlüssen der Generalversammlung und des Sicherheitsrats" hinzugefügt.

b) wird in der Rubrik "Zielerreichungsindikatoren" der jetzige Wortlaut von Buchstabe *i*) durch die Formulierung

"Gewährung von Wahlhilfe an Mitgliedstaaten auf deren Ersuchen" ersetzt.

8. In Ziffer 3.26

a) wird die Formulierung "eine faire und freie" durch das Wort "eine" ersetzt.

b) wird am Ende der Ziffer die Formulierung ", im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen und Beschlüssen" hinzugefügt.

9. In Ziffer 3.27

a) wird unter Buchstabe a) i) a. die Formulierung "des Grundsatzes regelmäßiger und unverfälschter" gestrichen und am Ende die Formulierung ", im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen und Beschlüssen" hinzugefügt.

b) wird unter Buchstabe d) ii) die Formulierung "Behörden auf regionaler, nationaler oder lokaler Ebene" durch die Formulierung "nationale Wahlinstitutionen" ersetzt.

10. In Ziffer 3.38 wird nach dem ersten Satz im Einklang mit Ziffer 1.26 des mittelfristigen Plans der folgende Satz hinzugefügt:

"Dem Ausschuss wird bei der Förderung einer umfassenden, gerechten und dauerhaften Regelung der Palästinafrage im Einklang mit allen einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen sowie bei der vollinhaltlichen und wirksamen Durchführung der israelisch-palästinensischen Friedensabkommen Hilfe gewährt."

Kapitel 4

Abrüstung

11. Ziffer 4.1 ist durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

"Allgemeine und vollständige Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle bleibt das letzte Ziel aller auf dem Gebiet der Abrüstung unternommenen Anstrengungen. Die Hauptverantwortung für Abrüstung liegt bei den Mitgliedstaaten, und den Vereinten Nationen kommt im Einklang mit ihrer Charta eine zentrale Rolle und die Hauptverantwortung bei der Unterstützung der Mitgliedstaaten in diesem Bereich zu. Die von einem Untergeneralsekretär geleitete Hauptabteilung Abrüstungsfragen ist für die Durchführung des Programms verantwortlich."

12. Ziffer 4.2 ist durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

"Das Mandat für das Programm leitet sich aus den Prioritäten her, die in den Resolutionen und Beschlüssen der Generalversammlung auf dem Gebiet der Abrüstung festgelegt sind, namentlich im Schlussdokument der Zehnten Sondertagung der Generalversammlung über Abrüstung (Resolution S-10/2). Obwohl Massenvernichtungswaffen, namentlich Kernwaffen, weiterhin von vordringlichem Belang sind, wird die Organisation auch ihre Arbeit auf dem Gebiet der konventionellen Abrüstung fortsetzen."

13. In Ziffer 4.4 wird im ersten Satz die Formulierung "sowie Sachverständigengruppen für Abrüstungsstudien" durch die Formulierung "sowie Überprüfungskonferenzen, anderen Treffen von Vertragsstaaten multilateraler Übereinkünfte über Abrüstung und damit zusammenhängende Frauen und Sachverständigengruppen, die den Generalsekretär bei der Durchführung von Abrüstungsstudien unterstützen" ersetzt.

14. Nach Ziffer 4.4 wird eine neue Ziffer 4.5 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

"Durch das Programm der Vereinten Nationen für Stipendien, Ausbildung und Beratende Dienste auf dem Gebiet der Abrüstung und durch das Institut der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung werden weiterhin Ausbildungs- und Beratungsdienste für die Mitgliedstaaten, insbesondere die Entwicklungsländer, bereitgestellt, um ihr Fachwissen zu erweitern, damit sie in den internationalen Beratungs- und Verhandlungsforen wirksamer mitarbeiten können. Die Hauptabteilung wird den Mitgliedstaaten außerdem dabei behilflich sein, ein besseres Verständnis der Beziehungen zwischen Abrüstung und Entwicklung zu gewinnen."

Die nachfolgenden Ziffern werden entsprechend unnummeriert.

15. In der bisherigen Ziffer 4.6 wird die Formulierung "und Landminenfragen" gestrichen.

16. In der bisherigen Ziffer 4.14

a) wird im zweiten Satz nach der Formulierung "internationalen Abrüstungsagenda" die Formulierung "um sie mit dem neuen internationalen politischen und sicherheitsbezogenen Umfeld in Übereinstimmung zu bringen" gestrichen.

b) werden der dritte und der vierte Satz durch folgenden Wortlaut ersetzt:

"Die Abrüstungskonferenz wird ihr Arbeitsprogramm, das die Wiederaufnahme von Verhandlungen über eine Reihe von Abrüstungsfragen und die Weiterführung der Förderung der globalen Abrüstung umfasst, im Einklang mit ihrer Tagesordnung abschließen."

17. In Tabelle 4.7,

a) in der Rubrik "Zielerreichungsindikatoren",

i) wird in Buchstabe a) nach der Formulierung "Wirksamkeit der" die Formulierung "vom Sekretariat bereitgestellten Dienste zur Erleichterung" hinzugefügt.

ii) ist Buchstabe c) durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

"Erhöhung der Zahl der Bewerber für das Programm der Vereinten Nationen für Stipendien, Ausbildung und Beratende Dienste auf dem Gebiet der Abrüstung, breitere Vertretung der Mitgliedstaaten in dem Programm und stärkere Unterstützung des

Stipendienprogramms für Abrüstung seitens der Mitgliedstaaten."

18. In Tabelle 4.9,

- a) in der Rubrik "Erwartete Ergebnisse",
- i) wird in Buchstabe a) der Wortlaut nach dem Wort "Abrüstungsfragen" durch die Formulierung "und über Angelegenheiten im Zusammenhang mit Massenvernichtungswaffen, insbesondere Kernwaffen, seitens der Mitgliedstaaten" ersetzt.
- ii) wird in Buchstabe b) die Formulierung "einschließlich der Frage der Flugkörper" durch die Formulierung "über konkrete Fragen im Zusammenhang mit Massenvernichtungswaffen, insbesondere Kernwaffen" ersetzt.
- b) in der Rubrik "Zielerreichungsindikatoren", soll Buchstabe a) i) wie folgt lauten:

"Dokumentierte Dankesbekundungen für die Hilfe, einschließlich fachlicher und organisatorischer Unterstützung, die für die Durchführung von Übereinkünften auf dem Gebiet der Massenvernichtungswaffen, insbesondere Kernwaffen, gewährt wurde. Dies würde die Tagungen des Vorbereitungsausschusses für die Überprüfungskonferenz 2005 und Ad-hoc-Sitzungen umfassen;"

19. In der bisherigen Ziffer 4.25

- a) wird in Buchstabe a) iv) die Formulierung "und die Gruppe der Regierungssachverständigen über Flugkörper (2 Tagungen, 40 Sitzungen, 2000)" gestrichen.
- b) wird in Buchstabe a) v) nach der Formulierung "2 Tagungen" in der Klammer die Formulierung ", 40 Sitzungen, 2002" hinzugefügt.
- c) wird, soweit noch nicht geschehen, in allen Fällen, in denen das Wort "Massenvernichtungswaffen" erscheint, die Formulierung ", insbesondere Kernwaffen" hinzugefügt.

Kapitel 5

Friedenssicherungseinsätze

20. In Ziffer 5.3

- a) wird der erste Satz wie folgt durch den vollständigen Wortlaut der Ziffer 3.1 des mittelfristigen Plans für den Zeitraum 2002-2005 ersetzt:

"Der Hauptzweck des Programms ist die Erhaltung des Friedens und der Sicherheit durch die Dislozierung von Friedenssicherungseinsätzen im Einklang mit den Grundsätzen und Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen. Die legislative Grundlage für das Programm leitet sich aus den Grundsätzen und Zielen der Charta der Vereinten Nationen her. Die Mandate des Programms sind in den Resolutionen des Sicherheitsrats und der Generalversammlung über die umfassende Überprüfung aller Teilaspekte des

Fragenkomplexes der Friedenssicherungseinsätze, über die verwaltungs- und haushaltstechnischen Aspekte der Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen und über die Unterstützung von Antiminenprogrammen niedergelegt. In Bezug auf Friedenssicherungseinsätze leitet sich die legislative Grundlage aus den besondere Einsätze betreffenden Beschlüssen und Resolutionen des Sicherheitsrats her."

- b) wird im siebenten Satz die Formulierung "auf breiter geografischer Grundlage" durch die Formulierung "auf möglichst breiter geografischer Grundlage" ersetzt.

- c) wird nach dem siebenten Satz der folgende Satz hinzugefügt:

"Dies wird die truppenstellenden Länder jedoch nicht daran hindern, unabhängige Entscheidungen über die Zusammensetzung der Einheiten zu treffen, die im Rahmen der jeweiligen Leitlinien der Mission für Friedenssicherungseinsätze disloziert werden, wie von den truppenstellenden Ländern vereinbart."

- 21. In Ziffer 5.8 wird am Ende des vorletzten Satzes das Wort "Friedenseinsätze" durch das Wort "Friedenssicherungseinsätze" ersetzt.

- 22. In Ziffer 5.24 wird nach der Formulierung "Mandaten des Sicherheitsrats" die Formulierung "und dass andere Parteien ... ihre Rolle zu übernehmen" gestrichen.

- 23. In Ziffer 5.25 c) wird nach der Formulierung "und die Bereitstellung von Unterstützung für Tagungen mit Mitgliedstaaten" der Rest von Buchstabe c) durch folgenden Wortlaut ersetzt:

"durch andere Organisationen innerhalb des Systems der Vereinten Nationen sowie mit anderen regionalen Organisationen und Akteuren, in Übereinstimmung mit den jeweiligen Mandaten."

- 24. In Tabelle 5.11 werden in der Rubrik "Zielerreichungsindikatoren" in Buchstabe b) zwei zusätzliche Indikatoren mit folgendem Wortlaut hinzugefügt:

- i) Verkürzung der Dauer des Liquidationsprozesses;
- ii) Pünktlichkeit der Bearbeitung und Abwicklung der Forderungen der truppenstellenden Länder durch die Sektion Schadenersatzansprüche und Informationsverwaltung des Finanzverwaltungs- und Unterstützungsdienstes."

- 25. In Ziffer 5.32 werden nach der Formulierung "die benötigten Militär- und Zivilpolizeianteile" die Formulierung ", die die entsprechenden Voraussetzungen für die Friedenssicherungsmissionen erfüllen" hinzugefügt und die Formulierung "an die Friedenssicherungsmissionen" gestrichen.

- 26. In den Ziffern 5.33 b), c) und d) wird das Wort "Friedenseinsätze" durch das Wort "Friedenssicherungseinsätze" ersetzt.

Kapitel 6

Friedliche Nutzung des Weltraums

27. In Tabelle 6.3,

- a) in der Rubrik "Erwartete Ergebnisse", soll Buchstabe c) wie folgt lauten:

"Verbesserter Zugang und verstärkte Nutzung der Weltraumtechnik durch Entwicklungsländer bei ihren Anstrengungen zur Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung."

- b) in der Rubrik "Zielerreichungsindikatoren",

i) wird Buchstabe c) in Buchstabe c) i) mit folgendem Wortlaut umbenannt:

"c) i) Eine Zunahme der von Entwicklungsländern unter Zugang zu und Nutzung von Weltraumtechnik durchgeführten Projekte und Aktivitäten zur Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung durch bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit."

- ii) wird der folgende Wortlaut als Buchstabe c) ii) eingefügt:

"ii) Eine Zunahme und weitere Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten für Entwicklungsländer, namentlich die Vergabe von Stipendien an Personen aus Entwicklungsländern zum Zweck ihrer Teilnahme an Arbeitstagungen, Sachverständigentagungen und Ausbildungskursen über verschiedene Themen der Weltraumwissenschaft und -technik und ihrer Anwendung."

Kapitel 8

Rechtsangelegenheiten

28. In Tabelle 8.8

- a) wird der gesamte Wortlaut in der Rubrik "Erwartete Ergebnisse" durch folgenden Wortlaut ersetzt:

"Hochwertige Rechtsberatung für die Haupt- und Nebenorgane der Vereinten Nationen, die zu einem besseren Verständnis des Völkerrechts, einschließlich der Rechtsordnung der Vereinten Nationen, führt."

- b) wird der gesamte Wortlaut in der Rubrik "Zielerreichungsindikatoren" durch folgenden Wortlaut ersetzt:

"a) Qualität, Aktualität und Genauigkeit der Beratung.

b) Zahl der fertiggestellten Rechtsinstrumente.

c) Zahl der Gutachten über Verletzungen völkerrechtlicher Übereinkünfte und ihre Auswirkungen auf die Durchführung von Einsätzen der Vereinten Nationen."

29. In Tabelle 8.10

- a) wird der gesamte Wortlaut in der Rubrik "Erwartete Ergebnisse" durch folgenden Wortlaut ersetzt:

"a) Verstärkter Schutz der Rechte der Vereinten Nationen und Reduzierung ihrer Haftung durch eine hochwertige Rechtsberatung für die Haupt- und Nebenorgane der Vereinten Nationen, die zu einem besseren Verständnis der Rechte und Pflichten der Organisation führt.

b) Rechtliche Beratung und Unterstützung mit dem Ziel, die Bereiche, Hauptabteilungen und Nebenorgane zu befähigen, die Regeln, Vorschriften und Verwaltungserlasse im Einklang mit den Politiken und Zielen der Organisation im größtmöglichen Umfang zu befolgen."

- b) wird der gesamte Wortlaut in der Rubrik "Zielerreichungsindikatoren" durch folgenden Wortlaut ersetzt:

"a) Qualität, Genauigkeit und Aktualität der rechtlichen Beratung und Unterstützung.

b) Zahl und Wirkung der Rechtsgutachten und der sonstigen rechtlichen Beratung, sodass die Büros der Vereinten Nationen besser imstande sind, die Bestimmungen der Rechtsordnung der Vereinten Nationen auszulegen und auf konkrete Fälle anzuwenden und diese Bestimmungen zu befolgen."

30. In Tabelle 8.12

werden in der Rubrik "Zielerreichungsindikatoren" die Buchstaben a) und b) durch folgenden Wortlaut ersetzt:

"a) Zunahme der Zahl neuer aus dem Prozess der Kodifizierung hervorgehender Rechtsinstrumente, Befolgung bestehender Rechtsinstrumente durch die Staaten und von den Mitgliedstaaten zum Ausdruck gebrachte Zufriedenheit über die Qualität, den Umfang und die Aktualität der von der Abteilung Kodifizierung erstellten Dokumentation;

b) die Qualität der Veröffentlichungen und Seminare zu Fragen des Völkerrechts sowie die Zunahme des Zulaufs auf der Internetseite der Abteilung."

31. In Tabelle 8.14

- a) wird der gesamte Wortlaut in der Rubrik "Erwartete Ergebnisse" durch folgenden Wortlaut ersetzt:

"a) Stärkere Achtung und Akzeptanz des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen und der damit zusammenhängenden Übereinkünfte sowie ein höherer Grad an Einheitlichkeit und Kohärenz bei ihrer Anwendung.

b) Verbesserte Möglichkeiten für die Staaten, im Einklang mit dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen aus den Ozeanen und Meeren Nutzen zu ziehen."

- b) wird der gesamte Wortlaut in der Rubrik "Zielerreichungsindikatoren" durch folgenden Wortlaut ersetzt:

"a) Zunahme der Zahl von Rechtsinstrumenten, die von den Staaten und internationalen Organisationen auf

dem Gebiet des Seerechts und der Meeresangelegenheiten ausgearbeitet werden.

- b) Grad der Zufriedenheit der Mitgliedstaaten, der dadurch zum Ausdruck kommt,
 - i) dass die Mitgliedstaaten anerkennen, dass ihre meeresbezogenen Programme durch die von dem Unterprogramm erbrachten Produkte und Dienste unterstützt wurden;
 - ii) dass sich die Mitgliedstaaten verstärkt an den mit den Ozeanen und dem Seerecht befassten Organen und Prozessen beteiligen."

32. In Tabelle 8.16

a) wird der gesamte Wortlaut in der Rubrik "Erwartete Ergebnisse" durch folgenden Wortlaut ersetzt:

- "a) Modernisierung der Handelspraktiken.
- b) Verminderung der rechtlichen Ungewissheiten und Hindernisse, die sich aus unzulänglichen und ungleichartigen Gesetzen ergeben.
- c) Effizientere Handelsverhandlungen.
- d) Verminderung des Verwaltungsaufwands bei Transaktionen sowie niedrigere Transaktionskosten.
- e) Verminderung von Streitigkeiten im internationalen Handel."

b) wird der gesamte Wortlaut in der Rubrik "Zielerreichungsindikatoren" durch folgenden Wortlaut ersetzt:

- "a) Zunahme der Transaktionen beziehungsweise ein größeres Volumen des internationalen Handels im Rahmen der von der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht (UNCITRAL) ausgearbeiteten Handelsgesetze und sonstiger, nicht im Wege der Gesetzgebung gesetzter Normen.
- b) Zunahme der auf UNCITRAL-Normen beruhenden gesetzgebenden Beschlüsse.
- c) Zunahme der Zahl der Kaufleute, die bei der Tätigkeit von Handelsgeschäften die Normen des harmonisierten internationalen Handelsrechts anwenden oder sich darauf stützen."

33. In Tabelle 8.18

a) wird der gesamte Wortlaut in der Rubrik "Erwartete Ergebnisse" durch folgenden Wortlaut ersetzt:

- "a) Erleichterter Zugang zu den beim Generalsekretär hinterlegten internationalen Übereinkünften, einschließlich ihres Status, sowie zu den beim Sekretariat registrierten Übereinkünften.
- b) Achtung des durch die internationalen Übereinkünfte geschaffenen rechtlichen Rahmens und Förderung der Herrschaft des Rechts auf internationaler Ebene."

b) wird der gesamte Wortlaut in der Rubrik "Zielerreichungsindikatoren" durch folgenden Wortlaut ersetzt:

- "a) Rechtzeitige Bearbeitung, Registrierung und Veröffentlichung der beim Generalsekretär hinterlegten internationalen Übereinkünfte im Einklang mit Artikel 102 der Charta, sowie Durchführung der erforderlichen Tätigkeiten in Bezug auf die beim Generalsekretär hinterlegten Übereinkünfte, namentlich die *United Nations Treaty Series* (Vertragssammlung der Vereinten Nationen), die *Multilateral Treaties deposited with the Secretary-General* (beim Generalsekretär hinterlegte multilaterale Verträge), das monatliche *Statement of Treaties and International Agreements* (Liste der Verträge und internationalen Übereinkünfte) und der *United Nations Treaty Series Cumulative Index* (kumulierter Index der Vertragssammlung der Vereinten Nationen), sowie die rechtzeitige Verfügbarkeit dieser Informationen auf elektronischem Wege.

b) Verstärkte Nutzung von Informationen, die durch im Rahmen dieses Unterprogramms erbrachte Dienste, einschließlich elektronischer Dienste, bezogen werden.

c) Größere Zufriedenheit der Nutzer mit den von der Sektion Verträge erbrachten Diensten, einschließlich elektronischer Dienste."

Kapitel 9

Wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten

34. In Tabelle 9.9

a) werden in der Rubrik "Erwartete Ergebnisse" die neuen Buchstaben e), f) und g) mit folgendem Wortlaut hinzugefügt:

"e) Schaffung eines erweiterten Rahmens für den Informationsaustausch und die Kommunikation mit den Regierungen und der Zivilgesellschaft.

f) Erhöhte Effizienz und Wirksamkeit des Interinstitutionellen Ausschusses für Frauen und Gleichstellung.

g) Eine höhere Zahl von Ratifikationen des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau und des dazugehörigen Fakultativprotokolls, die verstärkte Einhaltung der nach dem Übereinkommen bestehenden Berichtspflichten durch die Vertragsstaaten sowie eine verbesserte Koordinierung zwischen der Abteilung Frauenförderung und dem Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte bei ihren Anstrengungen zur Entwicklung und Stärkung von Menschenrechtsmechanismen, mit dem Ziel, sicherzustellen, dass Frauen ihre Menschenrechte ausüben können."

b) werden in der Rubrik "Zielerreichungsindikatoren" die neuen Buchstaben e) und f) mit folgendem Wortlaut hinzugefügt:

"e) Zahl der Ratifikationen des Übereinkommens und des dazugehörigen Fakultativprotokolls, Zahl der Ver-

tragsstaaten, die ihre Berichte an den Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau fristgerecht vorlegen, und Zahl der von dem Ausschuss geprüften Berichte.

f) Entwicklung von Instrumenten und Methoden sowie die Förderung guter Verfahrensweisen in Bezug auf die durchgängige Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Gesichtspunkte im gesamten System durch den Interinstitutionellen Ausschuss für Frauen und Gleichstellung des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, einschließlich des Ausbaus der Kapazitäten der regionalen Wirtschaftskommissionen als interinstitutionelle Koordinierungsstellen für geschlechtsspezifische Fragen innerhalb des Systems der Vereinten Nationen."

35. In Ziffer 9.62 a) iii) b.

wird nach der Formulierung "Berichte über:" die Formulierung "vorhandene Studien, Informationen und Dokumentation über den Missbrauch älterer Menschen;" hinzugefügt.

36. In Tabelle 9.13,

a) in der Rubrik "Erwartete Ergebnisse", wird Buchstabe c) in Buchstabe c) i) umbenannt und ein neuer Buchstabe c) ii) mit folgendem Wortlaut eingefügt:

"ii) Besser koordinierte Durchführung des Weltsolarprogramms."

b) in der Rubrik "Zielerreichungsindikatoren", Buchstabe c), wird nach der Formulierung "der nachhaltigen Entwicklung" die Formulierung ", namentlich im Rahmen des Weltsolarprogramms" eingefügt.

37. In Ziffer 9.69 a) vi) wird im letzten Satz nach dem Wort "Entwicklung" die Formulierung ", namentlich Solarenergie" hinzugefügt.

38. In Tabelle 9.21, in der Rubrik "Erwartete Ergebnisse", wird Buchstabe e) durch folgenden Wortlaut ersetzt:

"Verbesserter Zugang der Regierungen und internationalen Organe zu analytischen Instrumenten, Optionen und geeigneten Methoden betreffend die Querverbindungen zwischen politischen und wirtschaftlichen Fragestellungen und Politiken, wie beispielsweise Wirtschaftssanktionen, wirtschaftliche Zwangsmaßnahmen, die Beziehung zwischen Abrüstung und Entwicklung sowie maßgebliche Aspekte der Rehabilitation und des Wiederaufbaus in der Konfliktfolgezeit."

Kapitel 10

Afrika: Neue Agenda für Entwicklung

39. In Tabelle 10.4,

a) in der Rubrik "Erwartete Ergebnisse", wird Buchstabe b) durch folgenden Wortlaut ersetzt:

"Geschärftes Bewusstsein für die Probleme der Entwicklung Afrikas und besseres Verständnis dieser Probleme, namentlich in Bezug auf Postkonfliktsituationen."

b) in der Rubrik "Zielerreichungsindikatoren",

i) wird in Buchstabe b) nach der Formulierung "Der Beitrag" die Formulierung "und die Wirkung" hinzugefügt.

ii) werden nach Buchstabe d) die folgenden fünf Buchstaben hinzugefügt:

"e) Bewertung der Qualität und Aktualität der Berichte, die den zwischenstaatlichen Richtlinienengagements- und Prüfungsorganen vorgelegt werden, um die Beratungen über Afrika zu erleichtern.

f) Zahl und Nutzen der Informationssitzungen über Fragen betreffend die Entwicklung Afrikas.

g) Zahl und Nutzen der geförderten oder mitgetragenen Süd-Süd-Foren.

h) Die Besucherzahl auf der Internetseite für Afrika.

i) Die Nutzung von Datenbanken über die Tätigkeiten nichtstaatlicher Organisationen und anderer nichtstaatlicher Partner, die zur Entwicklung Afrikas beitragen."

40. In Tabelle 10.6

a) werden in der Rubrik "Erwartete Ergebnisse" die neuen Buchstaben d) und e) mit folgendem Wortlaut hinzugefügt:

"d) Verbesserte Berichterstattung und Weitergabe von Erfahrungen bei der Durchführung von Programmen und Initiativen betreffend Afrika.

e) Verstärkte einzelstaatliche Kapazitäten auf dem Gebiet des Wirtschaftsmanagements als fester Bestandteil der Friedenskonsolidierung und des Wiederaufbaus in der Konfliktfolgezeit."

b) in der Rubrik "Zielerreichungsindikatoren",

i) werden der folgende Buchstabe hinzugefügt und die nachfolgenden Buchstaben entsprechend umbenannt:

"a) Von den Mitgliedstaaten zum Ausdruck gebrachte Zufriedenheit mit der ihnen gewährten Unterstützung bei der Durchführung des Aktionsprogramms."

ii) wird in den neuen Buchstaben c) und d) nach dem Wort "Zahl" die Formulierung "und Wirkung" eingefügt.

iii) werden nach Buchstabe d) die neuen Buchstaben e) und f) mit folgendem Wortlaut hinzugefügt:

"e) Zahl und Wirkung der zur Bewertung und Überwachung der Durchführung des Aktionsprogramms organisierten Foren und Sachverständigentagungen.

f) Zahl und Wirkung der organisierten Ausbildungsmaßnahmen sowie die Zahl der auf dem Gebiet der Entwicklung tätigen Bediensteten, die daraus Nutzen ziehen."

41. In Tabelle 10.8 werden die beiden Zielerreichungsindikatoren durch folgenden Wortlaut ersetzt:

a) Bewertung der Qualität und des Umfangs der durch die Print- und elektronischen Medien auf regionaler und internationaler Ebene verbreiteten Informationen.

b) Fristgerechte und regelmäßige Herausgabe der Publikation *Africa Recovery*.

c) Zahl und Qualität der zur Aufrechterhaltung des internationalen Interesses an Afrika erstellten Informationsmaterialien und organisierten Medienveranstaltungen."

Kapitel 11 A

Handel und Entwicklung

42. In Ziffer 11A.2 wird nach dem letzten Satz der folgende Satz hinzugefügt:

"Es ist vorgesehen, dass der Handels- und Entwicklungsrat die Durchführung des Aktionsprogramms für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010 durchgängig und in vollem Umfang in das Arbeitsprogramm und den zwischenstaatlichen Prozess der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (UNCTAD) einbeziehen wird. Es ist außerdem vorgesehen, dass die Leitungsgremien aller Organisationen des Systems der Vereinten Nationen gegebenenfalls ähnliche Anstrengungen unternehmen werden."

Kapitel 12

Umwelt

43. In Ziffer 12.21

a) wird im zweiten Satz die Formulierung "die Datensammlung, -analyse und -auswertung" durch die Formulierung "die Datensammlung und -analyse" ersetzt.

b) wird im dritten Satz nach der Formulierung "Regelungen betreffend die Berichterstattung" die Formulierung "bat ihn, der Versammlung sein Arbeitsprogramm vorzulegen" hinzugefügt.

44. In Ziffer 12.22 wird am Ende des letzten Satzes die Formulierung ", wobei Wissenschaftler und Sachverständige aus den interessierten Mitgliedstaaten konsultiert werden." hinzugefügt.

45. In Tabelle 12.10

a) wird in der Rubrik "Erwartete Ergebnisse" ein neuer Buchstabe e) mit folgendem Wortlaut eingefügt:

"e) Durchführung eines neuen strategischen Umweltrechtprogramms für die erste Dekade des Millenniums."

b) wird in der Rubrik "Zielerreichungsindikatoren" ein neuer Buchstabe e) mit folgendem Wortlaut eingefügt:

"e) Verabschiedung eines neuen strategischen Umweltrechtprogramms durch den Verwaltungsrat."

46. In Tabelle 12.14

a) wird in der Rubrik "Erwartete Ergebnisse" ein neuer Buchstabe f) mit folgendem Wortlaut eingefügt:

"f) Einhaltung der Ziele der Internationalen Erklärung über eine sauberere Produktion."

b) wird in der Rubrik "Zielerreichungsindikatoren" ein neuer Buchstabe f) mit folgendem Wortlaut eingefügt:

"f) Zahl der Unterzeichner der Internationalen Erklärung über eine sauberere Produktion."

Kapitel 13

Menschliche Siedlungen

47. In Tabelle 13.9 wird in der Rubrik "Erwartete Ergebnisse" die Formulierung "städtischen Behörden" durch die Formulierung "örtlichen Behörden" ersetzt.

Kapitel 14

Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege

48. In Tabelle 14.5

a) wird in der Rubrik "Erwartete Ergebnisse" der Buchstabe b) durch Ziffer 12.7 b) des mittelfristigen Plans für den Zeitraum 2002-2005 ersetzt, der wie folgt lautet:

"Die Erweiterung des weltweiten Wissens und Sachverständnisses zur Bekämpfung von Kriminalitätsproblemen wie beispielsweise der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität, des Menschenhandels, der Wirtschafts- und Finanzkriminalität, namentlich der Geldwäsche, der Korruption, der unerlaubten Herstellung von Schusswaffen und des unerlaubten Handels damit sowie des Terrorismus in all seinen Ausprägungen und Formen, sowie zur Förderung gerechter und effizienter Strafjustizsysteme."

b) in der Rubrik "Zielerreichungsindikatoren",

i) wird Buchstabe b) durch Ziffer 12.8 b) des mittelfristigen Plans in der nachstehend geänderten Fassung ersetzt:

"Kenntnis der besten Verfahrensweisen und der verbreiteten Informationen, durchgeführte Forschungstätigkeit und neue von den Mitgliedstaaten entwickelte und ausgetauschte Methoden zur Bekämpfung von Kriminalitätsproblemen und zur Förderung gerechter und effizienter Strafjustizsysteme."

- ii) wird in den Buchstaben *c*) i) und iii) die Formulierung "grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, Menschenhandel, Korruption und Terrorismus in all seinen Ausprägungen und Formen" durch das Wort "Kriminalitätsprobleme" ersetzt.

49. In Ziffer 14.18 *a*) wird die Formulierung "Bereitschaft der Regierungen zur Ratifikation" durch die Formulierung "Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei der Ratifikation" ersetzt.

50. In Ziffer 14.18 *b*) wird die Formulierung "einschließlich aus schutzwürdigen staatlichen Datenquellen" gestrichen.

51. In Ziffer 14.19 *a*) wird ein neuer Buchstabe *vi*) mit folgendem Wortlaut hinzugefügt:

"vi) Ad-hoc-Ausschuss für die Aushandlung eines Rechtsinstruments zur Bekämpfung der Korruption:

- a. Fachliche Konferenzbetreuung. Sechs zweiwöchige Tagungen (120 Sitzungen);
- b. Sitzungsdokumente. Sechs Berichte an den Ad-hoc-Ausschuss, unter anderem einschließlich annotierter Tagesordnungen mit Übermittlung eines Textentwurfs sowie der Beiträge und Vorschläge der Staaten; sechs Berichte über jede Tagung des Ad-hoc-Ausschusses."

52. Ziffer 14.19 *a*) *v*) soll wie folgt lauten:

"Ad-hoc-Sachverständigengruppen (RB/XB): Vier regionale Tagungen von Sachverständigengruppen über technische Fragen von gemeinsamem regionalem Interesse betreffend die Ratifikation und/oder Durchführung des Übereinkommens gegen die grenzüberschreitende Kriminalität und der drei dazugehörigen Protokolle; je eine Sachverständigentagung über: den kriminellen Missbrauch von Informationstechnologie; die besten Verfahrensweisen zur Bekämpfung des Menschenhandels und der Schleuserkriminalität auf dem Land-, See- und Luftweg, unter besonderer Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Aspekte; die besten Verfahrensweisen bei der Bekämpfung der Korruption, unter besonderer Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Aspekte; Situationen der Geiselnahme und Rettungseinsätze; die Erkennung von Frühwarnsignalen für einen Anstieg des Terrorismus; und rechtliche Ansätze zur Bekämpfung des Terrorismus;".

53. Ziffer 14.19 *d*) ii) wird gestrichen.

Kapitel 15

Internationale Drogenkontrolle

54. In Tabelle 15.7

- a*) werden in der Rubrik "Erwartete Ergebnisse" die neuen Buchstaben *e*) und *f*) mit folgendem Wortlaut hinzugefügt:

"*e*) Verbesserte Koordinierung der mit der Drogenkontrolle zusammenhängenden Aktivitäten des Systems der Vereinten Nationen unter der Führung des UNDCP.

f) Fortschritte im Hinblick auf die Verabschiedung und Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der einzelstaatlichen Gesetzgebung und die Umsetzung des Aktionsplans gegen die unerlaubte Herstellung amphetaminähnlicher Stimulanzien und ihrer Vorläuferstoffe, den unerlaubten Handel damit und ihren Missbrauch; Maßnahmen zur Beseitigung oder bedeutenden Verringerung der unerlaubten Herstellung und Vermarktung sonstiger psychotroper Stoffe, einschließlich synthetischer Drogen, des unerlaubten Handels damit und der Abzweigung von Vorläuferstoffen; einzelstaatliche Gesetzgebung und Programme zur Bekämpfung der Geldwäsche; sowie Maßnahmen zur Förderung und Stärkung der justiziellen Zusammenarbeit."

b) werden in der Rubrik "Zielerreichungsindikatoren" die neuen Buchstaben *e*) und *f*) mit folgendem Wortlaut hinzugefügt:

"*e*) Abschluss der Bedarfsanalyse für die multilaterale Zusammenarbeit bei der Drogenkontrolle.

f) Maßnahmen zur Stärkung der einzelstaatlichen Gesetzgebung sowie zur Umsetzung des Aktionsplans gegen die unerlaubte Herstellung amphetaminähnlicher Stimulanzien und ihrer Vorläuferstoffe, den unerlaubten Handel damit und ihren Missbrauch; Maßnahmen zur Beseitigung oder bedeutenden Verringerung der unerlaubten Herstellung und Vermarktung sonstiger psychotroper Stoffe, einschließlich synthetischer Drogen, des unerlaubten Handels damit und der Abzweigung von Vorläuferstoffen; einzelstaatliche Gesetzgebung und Programme zur Bekämpfung der Geldwäsche sowie zur Förderung und Stärkung der justiziellen Zusammenarbeit."

55. In Tabelle 15.10 wird in der Rubrik "Zielerreichungsindikatoren" die Formulierung "(Abschluss von Übereinkünften und Vereinbarungen)" in Buchstabe *c*) gestrichen.

56. In Tabelle 15.12,

a) in der Rubrik "Erwartete Ergebnisse", wird in Buchstabe *a*) vor der Formulierung "die Ziele" die Formulierung "bis 2003" eingefügt.

b) in der Rubrik "Zielerreichungsindikatoren",

i) wird in Buchstabe *a*) nach dem Wort "Gesellschaft" die Formulierung "bis 2003" eingefügt.

ii) Buchstabe *e*) erhält den folgenden Wortlaut:

"Zahl der Leitfäden zu Fragen der Prävention und Behandlung, die auf Seminaren, Arbeitstagen und Sachverständigentagungen ausgearbeitet und von den Mitgliedstaaten effektiv genutzt werden, um festzustellen, was eine wirksame Prävention unter der Schuljugend, gefährdeten Jugendlichen und Frauen darstellt, sowie die Konzeption von Behandlungsformen auf der Grundlage von Bedarfsanalysen und Evaluierungsergebnissen."

57. In Tabelle 15.14 wird unter Ziel 2 in der Rubrik "Erwartete Ergebnisse" vor der Formulierung "die Ziele" die Formulierung "bis 2003" eingefügt.

58. In Ziffer 15.35 a) iv) wird die Formulierung "eine Ad-hoc-Sachverständigentagung über die internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Drogenhandels auf dem Seeweg; und" gestrichen.

Kapitel 16

Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Afrika

59. In Ziffer 16A.1 lautet der letzte Satz der Ziffer wie folgt:

"Das Hauptentwicklungsziel in Afrika besteht in der Verringerung der Armut, ein Ziel, das 1995 auf dem Weltgipfel für soziale Entwicklung in Kopenhagen erneut bekräftigt wurde, mit der Maßgabe, bis 2015 die Armut um die Hälfte zu verringern."

60. In Tabelle 16A.9

a) wird in der Rubrik "Erwartete Ergebnisse" die folgende Formulierung hinzugefügt: "Verstärkte Mobilisierung von Finanzmitteln zu Gunsten der Entwicklung Afrikas."

b) werden in der Rubrik "Zielerreichungsindikatoren" die neuen Ziffern iii) und iv) mit folgendem Wortlaut hinzugefügt:

"iii) eine maßgebliche Erhöhung der in die Länder der Region fließenden Finanzmittel;

iv) die Zahl der Länder, die Investitions- und Handelsliberalisierungsmaßnahmen beschlossen haben, namentlich die Beseitigung physischer und sonstiger Schranken."

61. In Tabelle 16A.13, in der Rubrik "Zielerreichungsindikatoren", wird am Anfang von Buchstabe b) die Formulierung "Eine Zunahme der" eingefügt.

62. In Tabelle 16A.15

a) wird in der Rubrik "Erwartete Ergebnisse" ein neuer Buchstabe d) mit folgendem Wortlaut hinzugefügt:

"d) Verstärkte Internet-Vernetzung der afrikanischen Länder."

b) in der Rubrik "Zielerreichungsindikatoren",

i) wird am Ende von Buchstabe b) die folgende Formulierung hinzugefügt:

"Zahl der Länder, die mit Unterstützung der ECA ihre statistischen Systeme verbessert haben, mit dem Ergebnis der Erhebung und Verbreitung aktueller und zuverlässiger Daten."

ii) wird ein neuer Buchstabe d) mit folgendem Wortlaut hinzugefügt:

"d) Eine Zunahme der Zahl afrikanischer Internet-Anbieter und der Länder mit Direktverbindungen."

63. In Tabelle 16A.17

a) werden in der Rubrik "Erwartete Ergebnisse" die neuen Buchstaben c) und d) mit folgendem Wortlaut hinzugefügt:

"c) Verstärkte, wirksame und abgestimmte Nutzung grenzüberschreitender Wasserressourcen.

d) Weitreichende Umsetzung des von der Konferenz der afrikanischen Minister für Verkehrs- und Kommunikationswesen verabschiedeten Aktionsrahmens."

b) wird in der Rubrik "Zielerreichungsindikatoren" ein neuer Buchstabe c) mit folgendem Wortlaut hinzugefügt:

"c) Zunahme der positiven Ergebnisse der Umsetzung des Aktionsrahmens für das Verkehrs- und Kommunikationswesen."

Kapitel 19

Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Lateinamerika und der Karibik

64. In Tabelle 19.7, in der Rubrik "Zielerreichungsindikatoren", wird in Buchstabe a) die Formulierung "insbesondere im Hinblick auf die laufenden Verhandlungen über eine Freihandelszone der Amerikas" gestrichen.

65. In Tabelle 19.19, in der Rubrik "Erwartete Ergebnisse", wird in Buchstabe b) die Formulierung "demokratische Regierungs- und Verwaltungsführung" gestrichen.

66. In Tabelle 19.21, in der Rubrik "Erwartete Ergebnisse", lautet Buchstabe b) wie folgt:

"Verstärkte technische Kapazitäten zur Einbeziehung des Aspekts der Umwelt in die Konzipierung der Wirtschaftspolitik sowie die innovative Anwendung wirtschaftspolitischer Instrumente im Bereich der Umweltbewirtschaftung, einschließlich eines besseren Verständnisses der ungleichen Auswirkungen dieser Politiken auf Männer und Frauen."

Kapitel 22

Menschenrechte

67. Die Ziffern 22.1 bis 22.8 werden durch die Ziffern 19.1 bis 19.3 des mittelfristigen Plans für den Zeitraum 2002-2005 ersetzt und lauten wie folgt:

"22.1 Der Zweck des Menschenrechtsprogramms der Vereinten Nationen besteht darin, die allgemeine Wahrnehmung aller Menschenrechte dadurch zu fördern, dass dem von den Vereinten Nationen zum Ausdruck gebrachten Willen und der Entschlossenheit der Weltgemeinschaft praktische Geltung verschafft wird. Sein Mandat ergibt sich aus den Artikeln 1, 13 und 55 der Charta der Vereinten Natio-

nen, aus der Erklärung und dem Aktionsprogramm von Wien, die auf der am 25. Juni 1993 abgehaltenen Weltkonferenz über Menschenrechte verabschiedet (A/CONF.157/24 (Teil I), Kap. III) und im Folgenden von der Generalversammlung in ihrer Resolution 48/121 vom 20. Dezember 1993 gebilligt wurden, aus dem in der Versammlungsresolution 48/141 gleichen Datums festgelegten Mandat des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, den von den Vereinten Nationen verabschiedeten internationalen Rechtsakten auf dem Gebiet der Menschenrechte und den Resolutionen und Beschlüssen der richtliniengebenden Organe. Das Programm gründet auf den Grundsätzen und Empfehlungen der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien.

22.2 Der Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte, der seine Aufgaben im Einklang mit Resolution 48/141 der Generalversammlung unter der Richtlinienggebung und Weisungsbefugnis des Generalsekretärs wahrnimmt, trägt die Verantwortung für das Programm. Dessen Ziele bestehen darin, die Führungsrolle bei Menschenrechtsfragen wahrzunehmen, die Bedeutung der Menschenrechte auf den internationalen und nationalen Agenden zu betonen, die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Menschenrechte zu fördern, die Tätigkeiten im gesamten System der Vereinten Nationen anzuregen und zu koordinieren, die universale Ratifikation und Anwendung internationaler Regelwerke zu fördern und bei der Ausarbeitung neuer Normen behilflich zu sein, die Menschenrechtsorgane und die Organe zur Überwachung der Vertragseinhaltung zu unterstützen, schwerwiegende Verstöße im Voraus zu erkennen und auf sie zu reagieren, vorbeugende Maßnahmen auf dem Gebiet der Menschenrechte zu betonen und die Errichtung nationaler Menschenrechtsinfrastrukturen zu fördern, Feldtätigkeiten und -missionen auf dem Gebiet der Menschenrechte durchzuführen und Erziehung, Informationen, Beratende Dienste und technische Hilfe auf dem Gebiet der Menschenrechte bereitzustellen.

22.3 Bis zum Ende des von dem mittelfristigen Plan für den Zeitraum 2002-2005 abgedeckten Zeitraums werden folgende Ergebnisse erwartet:

a) eine erhebliche Verbesserung und Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Menschenrechte und infolgedessen eine größere Wirksamkeit der internationalen Einrichtungen, eine höhere Achtung vor den Menschenrechten auf einzelstaatlicher Ebene, unter anderem durch die universelle Ratifikation aller internationalen Menschenrechtsverträge, die Übernahme der darin enthaltenen Regeln in das innerstaatliche Recht und die laufende Anpassung des Instrumentariums der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Menschenrechte an die gegenwärtigen und künftigen Bedürfnisse bei der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte im Sinne der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien;

b) eine erheblich stärkere Koordinierung in Menschenrechtsfragen im gesamten System der Vereinten Na-

tionen, die zu einem umfassenden und integrierten Ansatz zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte führt, der auf den Beiträgen aller auf dem Gebiet der Menschenrechte tätigen Organe, Organisationen und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen sowie auf einer verbesserten interinstitutionellen Zusammenarbeit und Koordinierung gründet;

c) die Verabschiedung und Umsetzung einer integrierten und mehrdimensionalen Strategie zur Förderung und zum Schutz des Rechts auf Entwicklung, flankiert von einer auf dieses Ziel ausgerichteten, wesentlich stärkeren Unterstützung seitens der zuständigen Organe der Vereinten Nationen;

d) die Bereitstellung angemessener Unterstützung durch das Sekretariat und das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, um sicherzustellen, dass die Förderung und der Schutz aller Menschenrechte von den Grundsätzen der Unparteilichkeit, Objektivität und Nichtselektivität geleitet wird, im Geiste eines konstruktiven internationalen Dialogs und der konstruktiven internationalen Zusammenarbeit;

e) die vordringliche Erwägung seitens des Amtes des Hohen Kommissars, dass ein Höchstmaß an Leistungsfähigkeit, fachlicher Eignung und Integrität zu gewährleisten und dabei gebührend zu berücksichtigen ist, dass Personal auf einer möglichst breiten geografischen Grundlage eingestellt wird, eingedenk dessen, dass der Grundsatz der ausgewogenen geografischen Verteilung mit einem Höchstmaß an Leistungsfähigkeit, fachlicher Eignung und Integrität vereinbar ist;

f) eine erheblich gesteigerte Anerkennung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte sowie der zu ihrem Schutz getroffenen Maßnahmen, namentlich die Einbeziehung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte als Menschenrechte in die Strategien und Programme der internationalen Organisationen, Organe, Finanz- und Entwicklungsinstitutionen, die Aufstellung von Leistungsmessgrößen für den Erfolg bei der Achtung dieser Rechte und die Annahme eines Mitteilungsverfahrens in Bezug auf die Nichteinhaltung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte;

g) die Verabschiedung und schrittweise Umsetzung eines verbesserten Systems zur Überwachung der Vertragseinhaltung, das den mehrfachen Berichtspflichten Rechnung trägt und auf einem umfassenden nationalen Ansatz beruht;

h) die Umsetzung eines gestärkten Systems von Sonderverfahren auf der Grundlage der Harmonisierung und Rationalisierung der Arbeit;

i) die Stärkung der Vereinten Nationen als des einzigen weltweiten Forums für die Erörterung und Lösung von Menschenrechtsfragen von internationalem Belang unter Einbeziehung aller maßgeblichen Akteure;

j) die Anwendung wirksamerer Methoden innerhalb der Vereinten Nationen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte, namentlich durch die Verhütung von Menschenrechtsverletzungen auf der ganzen Welt und die Beseitigung der Hindernisse für die volle Verwirklichung der Menschenrechte;

k) die Durchführung eines umfassenden Programms der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Staaten auf ihr Ersuchen bei der Ausarbeitung und Umsetzung einzelstaatlicher Aktionspläne auf dem Gebiet der Menschenrechte, unter anderem durch die Stärkung der einzelstaatlichen Strukturen mit Auswirkungen auf die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit, die Schaffung einzelstaatlicher Institutionen, um dem Recht auf Entwicklung und den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten Geltung zu verschaffen, sowie auch die Unterstützung der Staaten, auf ihr Ersuchen und im Rahmen der jeweiligen Mandate des Sekretariats und des Amtes des Hohen Kommissars, bei dem Prozess der Ratifikation der Menschenrechtsübereinkünfte der Vereinten Nationen;

l) die Wahrnehmung der dem Sekretariat mit den Resolutionen und Beschlüssen der Generalversammlung, des Wirtschafts- und Sozialrats und der Menschenrechtskommission erteilten Aufträge im Hinblick auf die Gewährung angemessener Unterstützung an Vertragsorgane, zwischenstaatliche Organe und Sachverständigengremien sowie die bestehenden in Betracht kommenden freiwilligen Treuhandfonds;

m) die volle Einbeziehung der Menschenrechte von Frauen und Mädchen in die Tätigkeiten des gesamten Systems der Vereinten Nationen und insbesondere seiner Menschenrechtseinrichtungen;

n) die Durchführung wirksamer Maßnahmen zur Förderung der Gleichberechtigung, Würde und Toleranz, zur Bekämpfung des Rassismus und der Fremdenfeindlichkeit und zum Schutz von Minderheiten, indigenen Bevölkerungsgruppen, Wanderarbeitnehmern, Behinderten und anderen, auch unter Berücksichtigung der Ergebnisse der 2001 abgehaltenen Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz;

o) die Einrichtung wirksamer Aufklärungs- und Bildungsprogramme und der verstärkte Beitrag von nichtstaatlichen Organisationen, einzelstaatlichen Institutionen, Basisorganisationen und der Zivilgesellschaft zu den auf allen Ebenen durchgeführten Maßnahmen der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Menschenrechte, gemäß den geltenden diesbezüglichen Mandaten der beschlussfassenden Organe;

p) die Bereitstellung hochwertiger Forschungs- und Analysearbeiten zu Menschenrechtsfragen an Staaten, Organe der Vereinten Nationen, Sachverständige und akademische Kreise, namentlich in Bezug auf sich neu ab-

zeichnende Probleme, sowie die Ausarbeitung neuer Normen und Übereinkünfte."

Die nachfolgenden Ziffern werden entsprechend unnummeriert.

68. In der bisherigen Ziffer 22.27 wird nach der Formulierung "der Rat beschloss außerdem," die Formulierung "nach der Einrichtung des Ständigen Forums und der Abhaltung seiner ersten Jahrestagung zu prüfen," eingefügt.

69. In Tabelle 22.7

a) wird der Wortlaut der Ziele 1 und 2 durch die Ziffern 19.4 und 19.5 des mittelfristigen Plans mit folgendem Wortlaut ersetzt:

"Ziel 1: Zu den Hauptzielen dieses Unterprogramms werden die Förderung und der Schutz des Rechts auf Entwicklung gehören. In diesem Zusammenhang wird das Ziel darin bestehen, eine integrierte mehrdimensionale Strategie zur Umsetzung, Koordinierung und Förderung des Rechts auf Entwicklung im Einklang mit der Erklärung über das Recht auf Entwicklung (Resolution 41/128 der Generalversammlung, Anlage) und späteren Mandaten sowie der Erklärung und dem Aktionsprogramm von Wien auszuarbeiten, die darauf abzielt, die von den zuständigen Organen des Systems der Vereinten Nationen, einschließlich der Vertragsorgane, der internationalen Entwicklungs- und Finanzinstitutionen und der nichtstaatlichen Organisationen, zu ergreifenden Maßnahmen zur Umsetzung des Rechts auf Entwicklung als integraler Bestandteil der grundlegenden Menschenrechte zu erleichtern, und dabei sicherzustellen, dass das Recht auf Entwicklung im gesamten Menschenrechtsprogramm sowie auch von den Sonderorganisationen und Vertragsorganen der Vereinten Nationen verwirklicht wird; die einzelstaatliche Verwirklichung des Rechts auf Entwicklung durch Koordinierung mit von den Staaten ernannten Beauftragten zu fördern; Hindernisse auf nationaler und internationaler Ebene zu benennen; und das Bewusstsein für die Inhalte und die Bedeutung des Rechts auf Entwicklung unter anderem durch Informations- und Bildungsmaßnahmen zu fördern.

Ziel 2: Hinsichtlich der Forschung und Analyse werden die Ziele darin bestehen, die Achtung der Menschenrechte zu erhöhen, indem mittels Datensammlung, Forschung und Analyse das Wissen, das Bewusstsein und das Verständnis von Menschenrechtsfragen erhöht werden. Diese Ziele werden ausgehend von der Unteilbarkeit, Interdependenz und Verbundenheit aller Menschenrechte verfolgt werden und darauf gerichtet sein, die Anwendung von Normen, die Arbeit der Vertragsorgane, der Sonderberichterstatter und anderer Organe sowie die Ausarbeitung neuer Normen zu erleichtern, die Anerkennung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte auf nationaler und internationaler Ebene sicherzustellen, die Demokratie zu fördern sowie die nationalen Menschenrechtsinstitutionen und die rechtsstaatlichen Verfahren zu stärken, zur Beseitigung

von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und neuen Formen der Diskriminierung beizutragen, die Anerkennung der Menschenrechte von Frauen und Kindern zu stärken und schwächere Gesellschaftsgruppen wie Minderheiten, Wanderarbeitnehmer und Angehörige indigener Bevölkerungsgruppen verstärkt zu schützen."

b) wird in der Rubrik "Erwartete Ergebnisse" der bestehende Wortlaut durch Ziffer 19.6 des mittelfristigen Plans mit folgendem Wortlaut ersetzt:

"Die erwarteten Ergebnisse des Sekretariats schließen Folgendes ein:

a) die verstärkte Einbeziehung und/oder Aufnahme der Förderung und des Schutzes des Rechts auf Entwicklung, insbesondere im gesamten Menschenrechtsprogramm und den einschlägigen Arbeitsprogrammen der Hauptabteilungen und/oder Bereiche und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen sowie der wichtigsten internationalen Organisationen und Foren, die mit diesem Thema befasst sind;

b) eine erheblich verstärkte Koordinierung in Menschenrechtsfragen im gesamten System der Vereinten Nationen, die zu einem umfassenden und integrierten Ansatz zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte führt, der auf den Beiträgen aller auf dem Gebiet der Menschenrechte tätigen Organe, Organisationen und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen sowie auf einer verbesserten interinstitutionellen Zusammenarbeit und Koordinierung gründet;

c) verstärkte Anstrengungen, die zur Beseitigung des Rassismus, der Rassendiskriminierung, der Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz beitragen werden;

d) ein geschärftes Bewusstsein, größeres Wissen und besseres Verständnis bezüglich aller Menschenrechte, einschließlich des Rechts auf Entwicklung;

e) eine breitere Anerkennung der Rechte von Frauen, Kindern und Angehörigen von Minderheiten, Wanderarbeitnehmern, indigenen Bevölkerungsgruppen und Behinderten und der verstärkte Schutz schwächerer Gesellschaftsgruppen."

c) wird in der Rubrik "Messgrößen für die Zielerreichung" der bestehende Wortlaut durch die Ziffern 19.7 und 19.8 des mittelfristigen Plans mit folgendem geändertem Wortlaut ersetzt:

"Messgrößen für die Zielerreichung sind Kriterien, die benutzt werden, um, soweit möglich, festzustellen, inwieweit die Ziele und/oder erwarteten Ergebnisse erreicht wurden.

Messgrößen für die Zielerreichung des Sekretariats, die auf jedes erwartete Ergebnis entsprechend anzuwenden sind, schließen Folgendes ein:

a) den Umfang, in dem das Recht auf Entwicklung in die Arbeitsprogramme der Hauptabteilungen und Bereiche der Vereinten Nationen sowie der Sonderorganisationen und anderer zuständiger zwischenstaatlicher Organisationen einbezogen wurde, unter Angabe einer Zusammenstellung von Beispielen für konkrete diesbezügliche Maßnahmen;

b) den Umfang, in dem die Mandate erfüllt wurden, die dem Sekretariat in den Resolutionen und Beschlüssen der Generalversammlung, des Wirtschafts- und Sozialrats und der Menschenrechtskommission erteilt wurden;

c) die Abhaltung von Seminaren und Fachtagungen, die von dem Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen und Beschlüssen der Generalversammlung, des Wirtschafts- und Sozialrats und der Menschenrechtskommission oder in Zusammenarbeit mit dem Amt des Hohen Kommissars veranstaltet wurden, und den Umfang, in dem diese zur Erfüllung der Ziele des Unterprogramms beigetragen haben;

d) den Umfang, in dem die Tätigkeiten des Amtes des Hohen Kommissars zur Erhöhung des Wissens, des Bewusstseins und des Verständnisses beigetragen haben, um im Einklang mit der Erklärung über das Recht auf Entwicklung Fortschritte bei der vollen Verwirklichung des Rechts auf Entwicklung zu erzielen;

e) Besucherzahlen auf der Internet-Seite des Amtes des Hohen Kommissars;

f) die Zahl neuer Veröffentlichungen des Amtes des Hohen Kommissars und ihre Verteilung sowie die Bewertung ihrer Qualität und Brauchbarkeit durch die Nutzer."

70. In Tabelle 22.9

a) wird der Wortlaut des Ziels durch Ziffer 19.9 des mittelfristigen Plans mit folgendem Wortlaut ersetzt:

"**Ziel:** Die Ziele bestehen darin, die Menschenrechtsorganisationen und -organe der Vereinten Nationen zu unterstützen und ihre Beratungen durch die Gewährleistung und Verbesserung ihrer Effizienz zu erleichtern, dazu beizutragen, das Wissen über alle internationalen Menschenrechtsverträge zu vergrößern, das Bewusstsein dafür zu schärfen und ihre Bedeutung zu fördern, bestehende Verfahren durch Rationalisierung und Straffung sowie durch die Koordinierung der Teilnahme von Regierungen, Sachverständigen, Sonderorganisationen und anderen internationalen Organisationen, nationalen Institutionen und nichtstaatlichen Organisationen an ihrer Arbeit zu verbessern und die analytische Kapazität der Menschenrechts-Vertragsorgane für die Überprüfung der Berichte der Vertragsstaaten gemäß internationalen Verträgen und für die Bearbeitung von Mitteilungen zu gewährleisten."

b) wird in der Rubrik "Erwartete Ergebnisse" der bestehende Wortlaut durch Ziffer 19.10 des mittelfristigen Plans mit folgendem Wortlaut ersetzt:

"Die erwarteten Ergebnisse des Sekretariats schließen Folgendes ein:

a) die rechtzeitige Bereitstellung benötigter und angemessener Unterstützung für zwischenstaatliche Organisationen, Sachverständigengremien und Vertragsorgane, um unter anderem dazu beizutragen, den Rückstand bei der Bearbeitung der Berichte der Vertragsstaaten durch die Überprüfungsmechanismen abzubauen;

b) die rechtzeitige Bereitstellung benötigter und angemessener Unterstützung für zwischenstaatliche Organisationen, Sachverständigengremien und Vertragsorgane, um unter anderem dazu beizutragen, den Rückstand bei der Bearbeitung von Beschwerden durch die Überprüfungsmechanismen abzubauen."

c) wird in der Rubrik "Messgrößen für die Zielerreichung" der bestehende Wortlaut durch die Ziffern 19.11 und 19.12 des mittelfristigen Plans mit folgendem geändertem Wortlaut ersetzt:

"Messgrößen für die Zielerreichung sind Kriterien, die benutzt werden, um, soweit möglich, festzustellen, inwieweit die Ziele und/oder erwarteten Ergebnisse erreicht wurden.

Messgrößen für die Zielerreichung des Sekretariats, die auf jedes erwartete Ergebnis entsprechend anzuwenden sind, schließen Folgendes ein:

a) die Qualität und rechtzeitige Bereitstellung von Diensten durch das Amt des Hohen Kommissars;

b) eine Verringerung des Zeitabstands zwischen der Vorlage des Berichts eines Vertragsstaats und seiner Prüfung durch das zuständige Vertragsorgan;

c) eine Verringerung des Zeitabstands zwischen der Einreichung einer Beschwerde und ihrer entsprechenden Prüfung durch die zuständigen Mechanismen;

d) die Zahl der vom Sekretariat im Einklang mit den Resolutionen und Beschlüssen der Generalversammlung, des Wirtschafts- und Sozialrats und der Menschenrechtskommission erstellten Berichte und inwieweit sie gemäß der Sechs-Wochen-Regel für die Herausgabe von Dokumenten zur Überprüfung durch Organe, die sich mit Menschenrechten befassen, rechtzeitig vorgelegt wurden."

71. In Tabelle 22.11

a) wird der Wortlaut des Ziels 1 durch die Ziffern 19.13 und 19.15 des mittelfristigen Plans mit folgendem Wortlaut ersetzt:

"**Ziel:** Auf dem Gebiet der Beratenden Dienste und der technischen Zusammenarbeit bestehen die Ziele darin,

Ländern auf ihr Ersuchen bei der Aufstellung umfassender nationaler Aktionspläne zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte behilflich zu sein und bei bestimmten Projekten zur Förderung der Achtung vor den Menschenrechten Beratung und Unterstützung zu gewähren, ein umfassendes und koordiniertes Programm der Vereinten Nationen zu entwickeln, um den Staaten bei dem Aufbau und der Stärkung innerstaatlicher Strukturen für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte behilflich zu sein, das Bewusstsein für die Menschenrechte zu schärfen und entsprechende Spezialkenntnisse durch die Abhaltung von Ausbildungskursen, Seminaren und Fachtagungen sowie die Herstellung eines breiten Spektrums von Bildungs-, Ausbildungs- und Informationsmaterial zu fördern.

Auf dem Gebiet der Unterstützung von Ermittlungsorganen bestehen die Ziele darin, die Effizienz der Überwachungsmechanismen zur Einhaltung der Menschenrechte zu gewährleisten, indem die von den richtliniengebenden Organen beauftragten Sonderberichtersteller, Sonderbeauftragten, Sachverständigen und Arbeitsgruppen namentlich durch die Aufbereitung von Informationen über angebliche Verstöße und über zu prüfende Situationen unterstützt werden und indem Missionen und Tagungen Hilfe erhalten, sowie die Effizienz der Tätigkeiten der richtliniengebenden Organe durch die Bereitstellung analytischer Informationen über Menschenrechtssituationen zu steigern.

Im Hinblick auf Feldtätigkeiten besteht das Ziel darin, die Effizienz der Feldeinsätze und -präsenzen durch die Pflege von Kontakten mit Regierungen, entsprechenden Sektoren des Systems der Vereinten Nationen, internationalen und regionalen Organisationen und anderen Beteiligten sicherzustellen, indem diese Tätigkeiten durch die Erarbeitung von Ausbildungsprogrammen und -materialien für auf dem Gebiet der Menschenrechte tätiges Feldpersonal und durch eine Menschenrechtsausbildung der entsprechenden Anteile anderer Feldmissionen der Vereinten Nationen unterstützt und ausgebaut werden."

Der Wortlaut der Ziele 2 und 3 wird gestrichen.

b) wird in der Rubrik "Erwartete Ergebnisse" der bestehende Wortlaut durch Ziffer 19.16 des mittelfristigen Plans mit folgendem Wortlaut ersetzt:

"Die erwarteten Ergebnisse des Sekretariats schließen Folgendes ein:

a) die Gewährung Beratender Dienste sowie technischer und finanzieller Hilfe auf Ersuchen des betreffenden Staates und gegebenenfalls der regionalen Menschenrechtsorganisationen mit dem Ziel, die Maßnahmen und Programme auf dem Gebiet der Menschenrechte zu unterstützen;

b) die Erfüllung der dem Amt des Hohen Kommissars mit den Resolutionen und Beschlüssen der Generalversammlung, des Wirtschafts- und Sozialrats und der

Menschenrechtskommission erteilten Mandate zur Unterstützung der Überwachungsmechanismen zur Einhaltung der Menschenrechte, namentlich der Sonderberichterstatte und -beauftragten und der im Auftrag der richtliniengebenden Organe eingerichteten Sachverständigengremien und Arbeitsgruppen;

c) ein geschärftes Bewusstsein, größeres Wissen und besseres Verständnis bezüglich aller Menschenrechte, einschließlich des Rechts auf Entwicklung."

c) wird in der Rubrik "Messgrößen für die Zielerreichung" der bestehende Wortlaut durch die Ziffern 19.17 und 19.18 des mittelfristigen Plans mit folgendem geändertem Wortlaut ersetzt:

"Messgrößen für die Zielerreichung sind Kriterien, die benutzt werden, um, soweit möglich, festzustellen, inwieweit die Ziele und/oder erwarteten Ergebnisse erreicht wurden.

Messgrößen für die Zielerreichung des Sekretariats, die auf jedes erwartete Ergebnis entsprechend anzuwenden sind, schließen Folgendes ein:

a) die Zahl der Seminare, Fachtagungen und Ausbildungskurse, die das Amt des Hohen Kommissars abgehalten oder unterstützt hat, und die Zahl der Personen, die ausgebildet wurden, an Seminaren und Fachtagungen teilgenommen und Stipendien erhalten haben, sowie Angaben über ihre geografische Verteilung und den Umfang, in dem sie zur Verwirklichung der Ziele des Unterprogramms beigetragen haben;

b) die Zahl der Anträge von Mitgliedstaaten und gegebenenfalls von regionalen Menschenrechtsorganisationen auf die Bereitstellung Beratender Dienste sowie technischer und finanzieller Hilfe, die das Amt des Hohen Kommissars erhalten und denen es entsprochen hat, mit dem Ziel, die Maßnahmen und Programme auf dem Gebiet der Menschenrechte zu unterstützen;

c) die Rechtzeitigkeit, Bedeutung und Relevanz der Beratenden Dienste und der technischen Zusammenarbeit."

Kapitel 23

Schutz und Hilfe für Flüchtlinge

72. In Ziffer 23.2 wird nach dem ersten Satz der folgende, auf dem letzten Satz der Ziffer 21.1 des mittelfristigen Plans für den Zeitraum 2002-2005 beruhende Satz eingefügt: "Die Suche nach dauerhaften Lösungen für die Probleme der Flüchtlinge steht im Mittelpunkt der Bemühungen um ihren Schutz und ist der Hauptzweck dieses Kapitels."

73. In Ziffer 23.3, Buchstabe e), wird die Formulierung "bei diesen Tätigkeiten werden die Interessen der Mitgliedstaaten und der Vereinten Nationen gebührend berücksichtigt" durch den folgenden Wortlaut, mit dem Ziffer 21.5 f) des mittelfristigen Plans abschließt, ersetzt:

"in diesem Zusammenhang sollte gebührend berücksichtigt werden, dass alle Bediensteten der Vereinten Nationen verpflichtet sind, bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sowohl die Gesetze und sonstigen Vorschriften der Mitgliedstaaten als auch ihre Pflichten und Verantwortlichkeiten gegenüber der Organisation voll zu beachten."

74. In Tabelle 23.4 wird in der Rubrik "Zielerreichungsindikatoren" am Ende von Buchstabe e) die folgende, auf Ziffer 21.17 d) des mittelfristigen Plans beruhende Formulierung hinzugefügt: "; die Zahl der repatriierten und wiederangesiedelten Flüchtlinge."

75. In Ziffer 23.11 wird Buchstabe a) mit dem Wortlaut "UNHCR-Personal wird im Hinblick auf den Bedarf an Programmaktivitäten und die möglichst wirksame Konzipierung dieser Initiativen ausgebildet;" gestrichen, und die folgenden Buchstaben werden entsprechend umbenannt.

76. In Ziffer 23.14 erhält Buchstabe c) den folgenden Wortlaut: "Es werden ausreichende außerplanmäßige Mittel aufgebracht, um die Finanzierung der geplanten Projekte für den Kapazitätsaufbau zu ermöglichen."

Kapitel 24

Palästinaflüchtlinge

77. In Ziffer 24.14 b) wird zwischen den Worten "von" und "Aufnahmeländern" in der ersten Zeile das Wort "einigen" eingefügt.

Kapitel 25

Humanitäre Hilfe

78. In Tabelle 25.6

a) werden die Buchstaben b) und c) in der Rubrik "Erwartete Ergebnisse" gestrichen;

b) werden die Buchstaben b) und c) in der Rubrik "Zielerreichungsindikatoren" gestrichen;

c) wird in Buchstabe d) in der Rubrik "Erwartete Ergebnisse" die Formulierung "erhöhte Aufmerksamkeit und Achtung für eine aktive und sichtbare Politik der" gestrichen.

79. In Ziffer 25.18

a) wird in Buchstabe b) iii) die Formulierung "Menschenrechte und humanitäres Völkerrecht" durch die Formulierung "humanitäres Völkerrecht und Menschenrechtsübereinkünfte" ersetzt;

b) erhält Buchstabe b) vi) folgenden Wortlaut: "Das vom Sicherheitsrat erbetene Dokument über den Schutz für humanitäre Hilfsmaßnahmen zu Gunsten von Flüchtlingen und anderen Personen in Konfliktsituationen (1);"

c) erhält Buchstabe b) vii) folgenden Wortlaut: "Studie über die Anwendung der in der Anlage zu Resolution 46/182 enthaltenen Leitlinien für die Gewährung humanitärer Hilfe an alle notleidenden Bevölkerungsgruppen (1);".

d) wird am Ende von Buchstabe b) viii) die Formulierung "in strikter Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Menschlichkeit, der Neutralität und der Unparteilichkeit, und um sicherzustellen, dass sie nicht miteinander in Widerspruch stehen;" eingefügt.

e) erhält Buchstabe c) iv) folgenden Wortlaut: "Erarbeitung eines interinstitutionellen Ausbildungspakets zur verstärkten Gewährung humanitärer Hilfe an alle notleidenden Bevölkerungsgruppen;"

f) wird nach Buchstabe c) iv) ein neuer Buchstabe mit folgendem Wortlaut hinzugefügt:

"v) Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, um auf Ersuchen der Regierungen der betroffenen Länder ihre Anstrengungen zur Unterstützung und zum Schutz der Binnenvertriebenen zu unterstützen und zu fördern;"

g) Buchstabe c) vi) wird gestrichen, und die folgenden Buchstaben werden entsprechend umbenannt.

80. In Ziffer 25.27 wird im zweiten Satz nach dem Wort "Rahmen" das Wort "gegebenenfalls" eingefügt.

81. In Tabelle 25.10,

a) in der Rubrik "Erwartete Ergebnisse",

i) erhält Buchstabe a) folgenden Wortlaut: "Verstärkte Bereitschaftskapazität der Entwicklungsländer zur Verhütung und zur Milderung der Auswirkungen von Katastrophen."

ii) wird ein neuer Buchstabe b) mit folgendem Wortlaut hinzugefügt: "b) Verstärkte Teilnahme der Entwicklungsländer an Ausbildungsmaßnahmen und Seminaren im Zusammenhang mit der Katastrophenvorbeugung."

b) in der Rubrik "Zielerreichungsindikatoren",

i) erhält Buchstabe a) folgenden Wortlaut: "Zunahme der Zahl der Entwicklungsländer, die über die technischen Kapazitäten zur Katastrophenvorbeugung und -vorsorge verfügen."

ii) wird ein neuer Buchstabe b) mit folgendem Wortlaut hinzugefügt: "Die Zahl der Sachverständigen aus Entwicklungsländern, die an Ausbildungsseminaren über Katastrophenvorbeugung teilnehmen."

c) Die bisherigen Buchstaben b) und c) werden entsprechend in c) und d) umbenannt.

d) in der Rubrik "Erwartete Ergebnisse",

i) wird Buchstabe d) gestrichen;

ii) wird ein neuer Buchstabe e) mit folgendem Wortlaut hinzugefügt:

"e) Bessere und wirksamere Koordinierung bei der Mobilisierung internationaler Unterstützung zu Gunsten des vorbeugenden Managements und des Wiederaufbaus bei Naturkatastrophen."

e) wird Buchstabe d) in der Rubrik "Zielerreichungsindikatoren" in Buchstabe e) umbenannt.

82. Am Ende von Ziffer 25.30 c) i) wird ein neuer Unterpunkt mit folgendem Wortlaut hinzugefügt: "n. Aktualisierung des Bestands an verfügbaren Ressourcen für die Bewältigung von Naturkatastrophen;"

83. In Tabelle 25.12

a) wird Buchstabe a) in der Rubrik "Erwartete Ergebnisse" gestrichen.

b) wird Buchstabe a) in der Rubrik "Zielerreichungsindikatoren" gestrichen.

c) werden unter beiden Rubriken die bisherigen Buchstaben b) und c) entsprechend in a) und b) umbenannt.

d) wird in der Rubrik "Erwartete Ergebnisse" ein neuer Buchstabe c) mit folgendem Wortlaut hinzugefügt:

"c) Verstärkte Kapazität der Entwicklungsländer zur Bereitstellung von Katastrophenhilfe."

e) wird in der Rubrik "Zielerreichungsindikatoren" ein neuer Buchstabe c) mit folgendem Wortlaut hinzugefügt:

"c) Verstärkte Teilnahme an Ausbildungsseminaren über Katastrophenmanagement, verbesserte Zusammenarbeit beim Katastrophenmanagement im Feld und auf regionaler Ebene und erhöhte Reaktion der Geber auf interinstitutionelle Beitragsappelle."

f) wird in der Rubrik "Erwartete Ergebnisse" nach dem Wort "Umweltkatastrophen" unter den Buchstaben a) und d) die Formulierung "sowie technische Unfälle" hinzugefügt.

84. In Tabelle 25.14 wird in der Rubrik "Erwartete Ergebnisse" nach der Formulierung "Vereinten Nationen" in Buchstabe b) der Rest des Buchstaben gestrichen.

Kapitel 27C

Bereich Personalmanagement

85. In Ziffer 27C.1 wird am Ende des letzten Satzes der folgende Wortlaut hinzugefügt:

", sowie die in Resolution 55/258 der Generalversammlung vom 14. Juni 2001 genannten Erwartungen der Mitgliedstaaten zu erfüllen."

86. Nach Ziffer 27C.4 wird eine neue Ziffer mit folgendem Wortlaut hinzugefügt:

"27C.5. Auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung behandelte die Generalversammlung den Bericht des Generalsekretärs und verabschiedete die Resolution 55/258. Bei der Durch-

führung aller im Rahmen dieses Unterprogramms vorgesehenen Tätigkeiten wird der Bereich Personalmanagement die Resolution 55/258 in vollem Umfang berücksichtigen. "

Die folgenden Ziffern werden entsprechend unnummeriert.

87. In der bisherigen Ziffer 27C.5

a) wird "Resolution 53/221" durch "Resolution 55/258" ersetzt.

b) wird vor dem Wort "Aufsicht" das Wort "robuste" eingefügt.

88. In der bisherigen Ziffer 27C.6 a) wird das Wort "Aufsicht" durch die Formulierung "robuste Aufsichtsmechanismen" ersetzt.

89. In der bisherigen Ziffer 27C.12 wird der zweite Satz durch folgenden Wortlaut ersetzt:

"Im Einklang mit den in der Resolution 55/258 der Generalversammlung enthaltenen Beschlüssen wird sich die Abteilung in ihren Kompetenzbereichen auf die Durchführung der Reform des Personalmanagements konzentrieren und an der Verbesserung und Verstärkung ihrer Kontroll- und Überwachungsmechanismen und -verfahren arbeiten. "

90. In der bisherigen Ziffer 27C.16 wird am Anfang der Ziffer der folgende Wortlaut eingefügt:

"Gemäß Resolution 55/258 der Generalversammlung und"

91. In der bisherigen Ziffer 27C.20 wird am Anfang der Ziffer der folgende Wortlaut eingefügt:

"Gemäß Resolution 55/258 der Generalversammlung"

92. In der bisherigen Ziffer 27C.21 wird am Anfang der Ziffer der folgende Wortlaut eingefügt:

"Im Einklang mit den Beschlüssen der Generalversammlung, einschließlich der Resolution 55/258,"

93. In der bisherigen Ziffer 27C.26 wird am Anfang der Ziffer der folgende Wortlaut eingefügt:

"Gemäß Resolution 55/258 der Generalversammlung"

Kapitel 28

Interne Aufsicht

94. In Tabelle 28.6, unter Ziel 1, wird Buchstabe b) in der Rubrik "Zielerreichungsindikatoren" durch folgenden Wortlaut ersetzt: "Die Zahl der gemeinsamen Tagungen, Vereinbarungen und Vorhaben mit externen Aufsichtsorganen."

95. In Tabelle 28.8,

a) in der Rubrik "Zielerreichungsindikatoren",

i) werden die Buchstaben b) i) und ii) wie folgt konsolidiert:

"b) Klare Delegation von Befugnissen sowie das Bestehen und die wirksame Nutzung von Mechanismen zur Gewährleistung der Rechenschaftspflicht auf allen Ebenen der Organisation."

ii) wird Buchstabe d) durch folgenden Wortlaut ersetzt: "Die Zahl der gemeinsamen Tagungen, Vereinbarungen und Vorhaben mit externen Aufsichtsorganen."

Anlage II**Stellenplan für 2002 und 2003**

	2002	2003
Höherer Dienst und obere und oberste Rangebenen		
Stellvertretender Generalsekretär	1	1
Untergeneralsekretär	26	26
Beigeordneter Generalsekretär	19	19
D-2	80	80
D-1	244	244
P-5	687	687
P-4/3	2.300	2.300
P-2/1	457	457
Zwischensumme	3.814	3.814
Laufbahngruppe Allgemeiner Dienst		
Oberste Rangstufe	269	269
Sonstige Rangstufen	2.653	2.653
Zwischensumme	2.922	2.922
Sonstige Laufbahngruppen		
Sicherheitsdienste	181	181
Ortskräfte	1.632	1.632
Felddienst	185	185
Handwerkliches und gewerbliches Personal	185	185
Zwischensumme	2.183	2.183
Insgesamt	8.919	8.919

RESOLUTION 56/254 A-C

Verabschiedet auf der 92. Plenarsitzung am 24. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/736, Ziffer 35)¹⁰⁰.

56/254. Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2002-2003**A****MITTELBEWILLIGUNGEN FÜR DEN ZWEIJAHRESHAUSHALT 2002-2003**

Die Generalversammlung

trifft für den Zweijahreshaushalt 2002-2003 den folgenden Beschluss:

1. Mittelbewilligungen in einer Gesamthöhe von 2.625.178.700 US-Dollar werden hiermit für die folgenden Zwecke gebilligt:

¹⁰⁰ Die in dem Bericht empfohlenen Resolutionsentwürfe wurden von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.